

Protokoll

61. Sitzung

vom Donnerstag, 17. Januar 2019, 10.00–12.00 und 13.45–16.45 Uhr

Abwesend Vormittag: Oberbeck Simon, Stückelberger Balz, Wiedemann Jürg

Abwesend Nachmittag: Brodbeck Peter, Oberbeck Simon, Wiedemann Jürg

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

- | | |
|---|------|
| 1. Begrüssung, Mitteilungen | 2865 |
| 2. Zur Traktandenliste | 2865 |
| 3. Anobung von Andreas Linder als Präsident des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West | 2865 |
| 4. Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters für das Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 | 2866 |
| 5. Wahl einer nebenamtlichen Richterin/eines nebenamtlichen Richters und einer nebenamtlichen Vizepräsidentin/eines nebenamtlichen Vizepräsidenten für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 | 2866 |
| 6. Totalrevision Schulgesundheitsgesetz | 2867 |
| 7. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 (Partnerschaftliches Geschäft) | 2868 |
| 8. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2017 | 2870 |
| 9. Überführung der BerufsWegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb ab 1.1.2019 | 2871 |
| 10. Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft | 2872 |
| 11. Allschwil, Kreisel Grabenring/Hegenheimermattweg, Ausgabenbewilligung für die Realisierung | 2875 |
| 12. Baugesuche: Prioritätenliste einführen | 2877 |
| 13. Strassenfinanzierung im Kanton Basel-Landschaft | 2878 |
| 14. Leben retten mit Hilfe des «Tessiner Modells» | 2880 |
| 15. Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung | 2882 |
| 16. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission gemäss deren Bericht «Überprüfung von Fahrzeugverkäufen BUD» | 2886 |
| 17. Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Januar 2019 | 2893 |

18. Institutionelle Zusammenarbeit: Konkrete Umsetzung im Kt. BL zwischen ALV und öAV, der Sozialhilfe und der IV	2894
19. Ineffiziente Fluglärm-Kommission beider Basel	2894
20. Vergabepaxis Submission versus Sicherheitsmängel	2895
21. Einfluss der anhaltenden Trockenheit auf die Wasserversorgungen im Oberbaselbiet	2896
22. Risiko durch Transport und Lagerung beziehungsweise Zwischenabstellen im Transport von Gefahrgütern am Gateway Basel Nord	2898
23. Swiss Skills: Bescheidene Resonanz im Baselbiet	2898
24. Bildung stärken [4]: Haben wir genügend Lehrpersonen für die geburtenstarken Jahrgänge?	2898
25. Französischsprachige Partnerschulen in der Primarschule	2899
26. Schulweg-Beleuchtung auf Radwegen ausserorts	2900
27. Risikoanalyse für den EuroAirport	2904
28. Abschaffen der physischen Hundemarke	2904
29. Aufarbeitung der Medikamententests an Psychiatrischen Kliniken in Baselland	2905
30. Schülerinnen und Schüler in den MAG-Prozess miteinbeziehen	2906
31. Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen	2907
32. Verbindliche politische Bildung an SEK II-Schulen	2908
33. Erweiterung und Stärkung des Bildungsrates	2911
34. Adäquate Zusammensetzung des Bildungsrats	2911
35. Lohneinreihung Lehrpersonen Sekundarstufe I	2911
36. Fahrkostenbeitrag für SekundarschülerInnen	2911

Nr. 2450

1. Begrüssung, Mitteilungen

2018/939; Protokoll: gs, ble

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung im neuen Jahr und hofft, dass die gefassten Vorsätze eingehalten werden konnten. Er wünscht ein gutes und erfreuliches 2019.

– *Parlamentarier-Skirennen*

Die Landratsmitglieder haben die Einladung zum Nordwestschweizerischen Parlamentarier-Skirennen bekommen. Es findet dieses Jahr am Samstag, 26. Januar 2019 auf dem Balmberg bei Solothurn statt. Es wäre toll, wenn die erfolgreiche Baselbieter Delegation (angesprochen ist namentlich Heinz Lerf) wieder stark vertreten wäre, damit man die Titel von letztem Jahr verteidigen kann. Anmeldungen sind bis am 23. Januar 2019 möglich.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Simon Oberbeck, Jürg Wiedemann

Vormittag Balz Stückelberger

Nachmittag Peter Brodbeck, RR Thomas Weber

– *Begrüssung von Zuschauer(inn)en auf der Tribüne*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst zwei 5. Klassen der Primarschule Lausen unter der Leitung von Alt-Landrat Thomas Bühler und Michelle Vogler. Die Kinder haben zuvor diskutiert und abgestimmt, welches Stimm- und Wahlrecht sie für richtig halten – nach einer intensiven Diskussion votierte eine grosse Mehrheit für das Stimmrechtsalter 16.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 2451

2. Zur Traktandenliste

2018/940; Protokoll: gs

Weil Regierungsrat Thomas Weber nur am Morgen anwesend sein kann, wird Traktandum 14 gleich im Anschluss an Traktandum 8 beraten, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

Nr. 2452

3. Anobung von Andreas Linder als Präsident des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West

2018/1010

://: Andreas Linder legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 2453

4. Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters für das Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2018/787; Protokoll: gs

Die Fraktion Grüne/EVP respektive die EVP schlagen Silvia Nydegger vor, sagt **Sara Fritz** (EVP). Die Kandidatin hat sich bei allen Fraktionen vorgestellt, weshalb keine weiteren Ausführungen nötig sind. Die Fraktion freut sich, wenn ihre Kandidatin gewählt wird und damit der vakante Sitz der EVP wieder besetzt werden kann.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt fest, dass es keine weiteren Wahlvorschläge und keinen Widerspruch gegen Stille Wahlen gibt.

://: Silvia Nydegger wird in Stiller Wahl zur Richterin am Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

Nr. 2454

5. Wahl einer nebenamtlichen Richterin/eines nebenamtlichen Richters und einer nebenamtlichen Vizepräsidentin/eines nebenamtlichen Vizepräsidenten für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2018/961; Protokoll: gs

Heute wird erst die Wahl des nebenamtlichen Gerichtsmitglieds vorgenommen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Die Wahl des Vizepräsidiums erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, sodass die Fraktionen genügend Zeit für die Hearings haben.

Marie-Therese Müller (BDP) schlägt namens der BDP Dominik Wynistorf als Laienrichter vor. Das CV wurde versandt. Der Kandidat hat sich auch vorgestellt. Er kommt nicht aus der Juristerei, sondern von der andern Seite – er hat bisher strafrechtliche Ermittlungen gemacht und kennt insofern das Metier; er ist sehr motiviert, sich am Strafgericht einzuarbeiten und als Richter zu amten.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt fest, dass es keine weiteren Wahlvorschläge und keinen Widerspruch gegen Stille Wahlen gibt.

://: Dominik Wynistorf wird in Stiller Wahl zum Richter am Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

://: Die Wahl des Vizepräsidiums am Strafgericht wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Nr. 2455

6. Totalrevision Schulgesundheitsgesetz

2018/589; Protokoll: gs

– *Zweite Lesung Schulgesundheitsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1 – 11

Keine Wortmeldungen.

§ 12

In der ersten Lesung wurde einem Antrag von Erika Eichenberger zugestimmt, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) und verweist auf die Präsentation auf den Bildschirmen.

⁴ *Privaten Kinder- und Erziehungsheimen sowie Privatschulen vergütet der Kanton die Hälfte der Kosten gemäss Absatz 1 Bst. a.*

Man war sich damals noch nicht einig, wo man den Absatz einschieben will – am Anfang oder als Absatz 4. Letzteres macht Sinn. Ergänzt wurde, dass die Vergütung «gemäss Absatz 1 Buchstabe a» erfolgen soll.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, diesen Absatz 4 aus der ersten Lesung wieder zu streichen, sagt **Sven Inäbnit** (FDP). Die ursprüngliche Fassung – wie von der Kommission verabschiedet – soll beschlossen werden. Die Begründung muss nicht wiederholt werden: Es geht primär darum, dass die Privatschulen andere Kosten im Rahmen der Schulaufgaben auch tragen müssen. Es ist nicht klar, warum der Kanton den Privatschulen ausgerechnet hier Unterstützung gewähren soll.

Die SVP unterstützt diesen Antrag, sagt **Peter Brodbeck** (SVP). Man war letztmals schon gegen das Anliegen. Sven Inäbnit hat dargelegt, warum man den Absatz streichen soll. Das Volk hat ja entschieden, dass die privaten Schulen keine Beiträge mehr erhalten sollen. Es ist also nur folgerichtig, wenn man dies auch hier umsetzt – indem man den Absatz streicht. Es geht um CHF 4000. Das ist kein Betrag, der den Privatschulen ein Problem bereitet.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sieht dies ganz anders. Es geht nicht um die Frage «Privatschule oder nicht» – es geht hier um die Gesundheitsprävention. Es ist nicht einzusehen, warum man einen Unterschied machen soll, ob Jugendliche bzw. Kinder in einer Privatschule geschult werden. Die Folgekosten werden zu Lasten des Kantons gehen – und die Kinder und Jugendlichen wechseln oft den Schulträger. Das heisst: Es geht um die Gesundheit. Es macht keinen Sinn, dass man den Passus streicht.

Auch die glp/G-U-Fraktion hat ihre Meinung nicht geändert, sagt **Regina Werthmüller** (parteilos). Man unterstützt klar die Haltung der Vorrednerin. Es geht nicht um eine Ideologie, es geht um die Schule und die Gesundheit der Kinder. Diese leben in unserem Kanton. Wenn die Kinder krank werden und Kosten anfallen, dann zahlen alle. Es soll kein Unterschied gemacht werden – darum soll die alte Praxis beibehalten werden.

Auch die SP hält an ihrer Meinung fest und unterstützt den Antrag von Erika Eichenberger, erklärt **Lucia Mikeler** (SP).

Sven Inäbnit (FDP) versteht diese Argumentation nicht und möchte sie erklärt haben. In § 2 (Geltungsbereich) steht, dass das Gesetz auch für Privatschulen gilt. Selbstverständlich sind die Schülerinnen und Schüler in den privaten Schulen und die Privatschulen selber dem Gesetz unterworfen. Es geht aktuell aber nur um die Finanzierung – und nicht um eine Gesundheitsfrage.

Die CVP/BDP unterstützt wie letztmals schon ausgeführt den Antrag Eichenberger einstimmig, sagt **Marc Scherrer** (CVP). Die Begründung bleibt sich gleich.

://: Der Landrat stimmt der Streichung von § 12 Absatz 4 mit 44:41 Stimmen zu.

§§ 13 – 15

Keine Wortmeldungen.

II.

Änderung des Gesundheitsgesetzes

§ 6 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

III.

Aufhebung des Schulgesundheitsgesetzes von 1955

Keine Wortmeldungen.

IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 78:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Totalrevision des Schulgesundheitsgesetzes beschlossen. Das Vierfünftelmehr ist erreicht, sodass die Vorlage dem fakultativen Referendum untersteht.

Nr. 2456

7. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/863; Protokoll: gs

Der Grosse Rat Basel-Stadt habe das Geschäft am 9. Januar 2019 beraten und einstimmig beschlossen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass die Problematik der ungenügenden Finanzierung in der Kindermedizin bereits mehrfach ein Thema gewesen sei, gerade auch in letzter Zeit. Der Bericht der IGPK UKBB war am 15.11.2018 traktandiert – die Unterfinanzierung wurde dabei wie jedes Jahr von Neuem gerügt. Auch die Standesinitiative für eine kostendeckende Finanzierung des UKBB wurde am 29.11.2018 im Landrat behandelt – sie wurde überwiesen. Da-

rum soll nicht nochmals vertieft auf die allseits bekannte Problematik der Unterdeckung eingegangen werden. Interessierte finden dazu Details im Bericht der Kommission. Es soll nur eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte geben: Vor allem kleine Kinder müssen viel zeitaufwändiger betreut werden. Die Infrastruktur- und Ausrüstungskosten sind viel höher, weil Kinder vom ersten Tag bis zum 18. Lebensjahr behandelt werden – es ist also eine grössere Palette an Gerätschaften notwendig. Weil das UKBB nicht wie die andern drei Kinderspitäler in der Schweiz in ein Uni-Spital eingebunden ist, ist zudem keine Quersubventionierung möglich. Und weil seit Anfang 2018 noch zusätzlich die Tarifstruktur angepasst wurde, hat sich die Situation im spitalambulanten Bereich, vor allem in den Kinderspitälern, noch zusätzlich verschärft.

Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt für die Jahre 2019 bis 2021 insgesamt knapp CHF 20,3 Mio. für Baselland. Dabei fällt vor allem die Finanzierung der Unterdeckung im spitalambulanten Bereich mit CHF 17 Mio. ins Gewicht. Die eigentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die man auch für die andern Spitäler spricht (Spitalsozialdienst etc.), schlagen nur mit CHF 3,2 Mio. zu Buche.

In der Kommissionsberatung war das Eintreten unbestritten. Die Kommission hat sich in erster Linie – und leider zum wiederholten Male – mit dem Problem der fortdauernden Unterfinanzierung des UKBB aufgrund der ungenügend ausgestalteten Tarife für ambulante Behandlungen auseinandersetzen müssen. Die VGK zeigt nach wie vor kein Verständnis dafür, dass das offenkundige Problem nicht ernsthaft angegangen wird. Das krasse Missverhältnis zwischen den CHF 17 Mio. Unterdeckung und den CHF 3 Mio. an echten GWL ist knurrend zur Kenntnis genommen worden. Es fehlt auch die Unterstützung anderer Kantone: Bereits mehrfach haben die Gesundheitsdirektoren von Baselland und Basel-Stadt mit den Nachbarkantonen über eine Mitfinanzierung verhandelt – bisher leider stets ohne Ergebnis. Auch auf Bundesebene sind bislang keine Schritte unternommen worden, um mit einer andern Finanzierungslösung die Negativspirale durchbrechen zu können. Die zuvor erwähnte Standesinitiative war darum in der Kommission und auch im Landrat nicht umstritten. Eine Frage aus der Kommission lautete, warum im Kinderspital gegenüber einer Praxis erhöhte Lohnkosten vorhanden seien. Die Direktion hat erklärt, dass ein Arzt in einer Praxis in der Regel mit einer günstigeren medizinischen Praxisassistentin (MPA) zusammenarbeitet, welche weniger pflegerische, aber mehr administrative Aufgaben ausführt – was im Spital, wo viel Pflege anfällt, eben nicht möglich ist. In einem Kinderspital sind auch häufiger komplexe Fälle mit einem höheren Pflegeaufwand vorhanden – da sind die Anforderungen ans Personal höher, was sich auch in einer höheren Bezahlung zeigt.

Die VGK beantragt dem Landrat mit mehr oder weniger knurrenden 9:0 Stimmen, den beantragten Betrag von rund CHF 22,3 Mio. gemäss Beilage zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 17. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgaben zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in der Höhe von CHF 20'277'000 werden bewilligt. Die Jahrest tranchen betragen je CHF 6'759'000.
 2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.
 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
-

Nr. 2457

8. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2017

2018/988; Protokoll: gs

Seit 2017 wird die Einhaltung des kantonalen Arbeitsmarktgesetzes (AMAG) und des Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA) vom privatrechtlichen Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) kontrolliert, führt Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) aus. Der Verein ist eine Nachfolgeorganisation der mittlerweile aufgelösten Zentralen Arbeitsmarktkontrolle (ZAK), die bis Ende 2016 für die Schwarzarbeitskontrolle zuständig war. Für die Kontrolle des Entsendewesens ist neu ebenfalls die AMKB verantwortlich – zuvor wurde dies von der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) übernommen. Neu erfolgen also beide Kontrollen (Schwarzarbeit und Entsendewesen) durch *eine* Organisation, die AMKB. Der Kanton beauftragt die AMKB mit dem Vollzug von Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, um Lohndumping und Verstösse gegen das Entsendegesetz zu prüfen und um die Schwarzarbeit und GAV-Verletzungen sowie Verstösse gegen das Beschaffungsgesetz zu bekämpfen. Im Weiteren soll die AMKB eine Arbeitsmarktanalyse durchführen sowie Beratung und Prävention anbieten. Die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Leistungen werden jährlich vom KIGA überprüft. In seinem Bericht kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die vereinbarten quantitativen Kontrollziele erfüllt wurden. Auch eine stichprobenhafte, qualitative Überprüfung der Schwarzarbeitskontroll-Protokolle lieferte keinen Grund zur Beanstandung. Nicht durchgeführt wurde im Jahr 2017 die Arbeitsmarktanalyse, die gemäss Leistungsvereinbarung hätte erfolgen sollen. Ebenso wenig fanden eine fakultative Beratung und Prävention statt. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Kenntnisnahme des Berichts.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die VGK stellt fest, dass die AMKB die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton bis auf wenige Ausnahmen zur Zufriedenheit erfüllt hat. Damit scheinen die Probleme und Unklarheiten, die sich zuvor mit ZAK und ZPK ergeben haben, behoben zu sein. Die Kommissionsmitglieder beschränkten sich in der Diskussion deshalb vor allem auf Fragen zur Leistungserfüllung. Einige der diskutierten Punkte sollen hervorgehoben werden (ausführlichere Angaben finden sich im VGK-Bericht). Ein Kommissionsmitglied wunderte sich über die je nach Branche sehr unterschiedliche Kontrolldichte. Mit Abstand am meisten kontrollierte die AMKB gemäss Leistungsbericht das Schreinergerwebe (44 % der Kontrollen), viel weniger das Gipsergerwebe (4 % der Kontrollen). Die VGK liess sich erklären, dass sich jede Branche letztlich selber reguliert und dass die Häufigkeit von Kontrollen von den finanziellen Mitteln abhängt, die der jeweilige Verband bereit oder in der Lage ist, aufzuwerfen. Dies hat nur zum Teil mit der Grösse zu tun, sondern auch mit dem Leidensdruck, der beim hiesigen Schreinergerwebe (aufgrund der grossen ausländischen Konkurrenz) dem Vernehmen nach besonders gross ist. Gipserunternehmen sind dagegen meist sehr klein, und der Verband kann oder will nicht mehr Geld für die Kontrollen einsetzen. Dies bedeutet aber nicht, dass es deswegen bei Gipsern weniger Verstösse gibt. Ein Kommissionsmitglied regte an, den finanziell weniger gut ausgestatteten Verbänden etwas unter die Arme zu greifen. Es sei nicht ideal, wenn es eine Frage des Geldes

sei, in welchem Ausmass eine Branche Kontrollen ermöglichen und Schutz erlangen könne. Die Direktion wies darauf hin, dass es mit der heutigen Gesetzgebung nicht möglich sei, Finanzierungsmittel gezielt einzusetzen. Das in die Vernehmlassung geschickte, revidierte Gesetz werde jedoch einen anderen Finanzierungsmechanismus vorschlagen. Ein Teil der VGK nahm mit einer gewissen Irritation zur Kenntnis, dass die AMKB für das Jahr 2017 trotz eines entsprechenden Auftrags keine Arbeitsmarktanalyse durchgeführt hat. Ebenso wurde in diesem Zeitraum keine «Beratung und Prävention» angeboten. Die Direktion erklärte, dass dies mit fehlenden Ressourcen zu tun hatte, was von der AMKB gut begründet werden konnte. Man erwarte aber, dass das Angebot im neuen Jahr wie gewünscht stattfinden werde.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, den Bericht des Regierungsrats wie vorgeschlagen zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2017 zur Kenntnis genommen.

Nr. 2459

9. **Überführung der BerufswegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb ab 1.1.2019**

2018/810; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) sagt, dass ein Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II als Voraussetzung gilt, um in der Arbeitswelt bestehen zu können. Unqualifizierte Personen haben ein beträchtliches Arbeitslosigkeits- und Armutrisiko, was eine Belastung für die Personen selber als auch für die Gesellschaft ist. Vom Bund und von den Kantonen werden grosse Anstrengungen unternommen, um Jugendliche und junge Erwachsene in Richtung eines Berufsabschlusses zu bringen. Eine dieser Massnahmen ist das vom Bund lancierte Case-Management Berufsbildung (CMBB). Zwischen 2008 und 2015 hat der Bund die Einführung dieses Modells im Kanton Basel-Landschaft mit über CHF 1 Mio. unterstützt. Das Ziel war es, ein strukturiertes Verfahren und adäquate Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, welche Probleme haben, den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen, weil sie nach der Sekundarstufe I keine Lehrstelle oder keinen andern Anschluss finden. Das CMBB ist im Kanton Baselland als Schulstufen übergreifendes Projekt Berufswegbereitung (BWB) realisiert worden. Nachdem es zweimal extern evaluiert wurde (2012 und 2016) und immer gute Noten erhielt, geht es mit dem Auslaufen des aktuellen Verpflichtungskredits per Ende 2018 (das ist also schon passiert) bzw. der aktuellen Vorlage darum, die Anstrengungen weiterzuführen und in einen Regelbetrieb zu überführen. Die Vorlage soll gemeinsam mit der nachfolgenden Vorlage [Traktandum 10] das Übergangssystem von der Volksschule auf die Sekundarstufe II optimieren und stärken. Beide Vorlagen verfolgen das Ziel von Bund und Kanton, die Abschlussquote aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Sekundarstufe II in Richtung von 95 Prozent zu bringen. Ab 2019 beträgt der Netto-Aufwand für das Modell im Regelbetrieb jährlich CHF 833 400.–. Das ist verglichen mit 2018 ein Anstieg von CHF 21 400.–.

Die Kommission hat die Vorlage am 18. Oktober und am 1. November 2018 zusammen mit dem nachfolgenden Geschäft diskutiert. Bei beiden Vorlagen war Eintreten unbestritten. Die Kommission zeigte sich vom Konzept des BWB-Case-Managements grundsätzlich überzeugt – es wurde von allen Seiten befürwortet, dass man es in den Regelbetrieb überführt. Ein Punkt sei noch erwähnt: In der Beratung des Gesetzestextes hat man gegenüber der Regierungsvorlage eine Kleinigkeit verändert – bei der Dauer des Angebots wurde der Gesetzestext etwas präzisiert. Es heisst

jetzt an zwei Stellen (§ 30c Absatz 1, § 30d Absatz 2) nicht mehr «bis maximal zum 25. Altersjahr» sondern «bis maximal zur Vollendung des 25. Altersjahres». Damit ist klar, wann wirklich Schluss ist. Die Kommission empfiehlt dem Landrat ohne Enthaltung, dem Landratsbeschluss zuzustimmen und die Änderung des Bildungsgesetzes zu verabschieden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 2460

10. Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft

2018/813; Protokoll: gs, md

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) sagt, dass man ein ähnliches Thema wie zuvor [Traktandum 9] vorliegen habe. Es geht wiederum darum, dass man mindestens 95 % der 25-Jährigen zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II bringen will. Ein solcher Abschluss kann ein eidgenössisches Berufsattest, ein Fähigkeitszeugnis, eine Berufs- oder Fachmatur oder eine gymnasiale Matur sein. Der Übertritt von der Sekundarstufe I in die nachobligatorische Bildung auf der Sekundarstufe II ist hier der kritische Punkt. Es ist oft so, dass die Jugendlichen genau dort durch die Maschen fallen. Brückenangebote gibt es seit rund 20 Jahren. Sie sollen helfen, dass es möglichst wenige Jugendliche gibt, die keinen Anschluss finden.

Das Bildungssystem des Kantons und auch der Schweiz hat sich aber in den letzten Jahren verändert. Es gibt neue Herausforderungen. Der Fokus ist verstärkt auf die Laufbahnorientierung und auch in Richtung von Direktanschlüssen gelegt worden. Man will nicht mehr lange Überbrückungszeiten nach dem Abschluss der Sekundarstufe I; es soll bald in eine Lehre gehen. Die Durchlässigkeit ist auch gegeben. Es gibt die Berufsmatur und weitere Dinge, die in den letzten Jahren eingeführt wurden. Gleichzeitig gibt auch weiterhin – und eher verstärkt, so der Eindruck – Mehrfachproblematiken bei Schülerinnen und Schülern; es gibt wirklich Leute, die Schwierigkeiten haben, einen Anschluss zu finden. Zu den Abschlussquoten soll konkret gesagt werden, dass das nationale Ziel bei 95 % liegt. Baselland liegt aber derzeit nur bei 90,7 %. Damit ist man auf Platz 23 aller Kantone. Es besteht also Handlungsbedarf. Die Herausforderungen sollen mit der Neupositionierung der Brückenangebote angegangen werden. Gleichzeitig würde die Neupositionierung aber auch – das man überraschend klingen – zu Einsparungen von rund CHF 4,8 Mio. pro Jahr führen.

Die Kommission hat die Vorlage an den Sitzungen vom 18. Oktober und 1. November 2018 beraten, zusammen mit der Vorlage, die zuvor zur Debatte stand. Eintreten war ebenfalls unbestritten. Die Kommission hat sich grundsätzlich befürwortend zu dieser Neupositionierung der Brückenangebote geäußert. Diskutiert wurde, dass man den Fokus auf die schulisch Schwächeren legen will; es wurde zudem über die Standorte diskutiert – und eben grundsätzlich auch über die geplante Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot. Das ist dann natürlich der Ort, wo man Geld spart. Bis jetzt war es gemäss Regierung so, dass eher schulisch stärkere Jugendliche die Brückenangebote besucht haben – und dass es für schulisch Schwächere manchmal gar keinen Platz gab (auch weil sie die nötigen Noten nicht mitgebracht haben). Das soll verändert werden: Der Fokus soll wirklich auf den schulisch Schwächeren liegen; sie sollen hauptsächlich von den Brückenangeboten profitieren.

Zur Reduktion der Standorte bzw. Leistungserbringer: Man hat vernommen, dass beides in eine Richtung gehen soll und es nur noch *einen* Leistungserbringer geben soll – der Kanton Baselland soll den Leistungsauftrag an den Kaufmännischen Verband BL vergeben, der die Brückenangebo-

te führen soll. Der KV BL bringt die nötige Erfahrung hierfür mit. Zu den Schulstandorten: Die Brückenangebote sollen zunächst in Muttenz am Standort der BVS 2 angeboten werden. Langfristig ist es aber das Ziel, das Angebot in Muttenz im Polyfeld 2 und somit in der Nähe von gewerblich-industriellen Berufsschulen stattfinden zu lassen. Es können somit Synergien erreicht werden: Räumlichkeiten wie Werkstätten sind dort vorhanden.

Die Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot war ebenfalls ein Diskussionspunkt. In der Kommission wurde betont, dass die heutige BVS 2 eine gute Sache sei – sie wurde ja vor einigen Jahren in einer Volksabstimmung bestätigt. Seitens der Regierung wurde festgehalten, dass jetzt, da das Gesamtkonzept überarbeitet wurde, eine neue Situation vorliege. Die BVS 2 diene ursprünglich der Überbrückung der Zeit – etwa wenn jemand erst mit 18 Jahren eine Berufslehre antreten konnte. Das ist heute eher nicht mehr der Fall. Man kann auch in Berufe des Gesundheitswesens früher eintreten. Die BVS 2 sei auch keine Upgrade-Schule. Wenn man in der BVS 2 war, hat man keinen höheren Abschluss als auf der Sekundarstufe I. Dass die Schülerinnen und Schüler heute tendenziell jünger sind beim Abschluss der Sekundarstufe I war ein Argument, dass man weiterhin mehrjährige Brückenangebote brauche – da gingen die Meinungen auseinander. Man hat im Rahmen der Diskussion beschlossen, die Möglichkeit zu verdeutlichen, dass es weiterhin Ausnahmefälle gibt, in denen Jugendliche zwei Jahre in einem Brückenangebot sein können. Die jetzige BVS 2 wird zwar in ein einjähriges Angebot überführt – es soll aber weiterhin möglich sein, dass man dort nötigenfalls ein zweites Jahr absolvieren kann. Man hat darum § 30b Absätze 2 und 3 leicht geändert: Ein Brückenangebot dauert nun nicht mehr «grundsätzlich» (gemäss Vorlage), sondern «in der Regel» ein Jahr. Damit soll klar sein, dass es auch Ausnahmen geben kann. Es soll auch im Protokoll festgehalten werden, dass fremdsprachige Jugendliche, deren Brückenangebot aufgrund des Spracherwerbs in der Regel zwei Jahre dauert, sogar die Möglichkeit haben, wenn nötig ein drittes Jahr anzuhängen. Diese Diskussionen haben die Kommission aber nicht entzweit. Es war am Schluss relativ einstimmig. Man hat mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Landrat zu empfehlen, der Änderung des Bildungsgesetzes in dieser leicht veränderten Form zuzustimmen.

– *Antrag auf Durchführung einer Einführungsdebatte*

Es gab zwar in der Kommission einen klaren Entscheid, sagt **Florence Brenzikofer** (Grüne). Trotzdem beantragt sie aufgrund der Wichtigkeit des Themas eine Eintretensdebatte.

://: Der Landrat spricht sich mit 52:17 Stimmen bei 1 Enthaltung für eine Eintretensdebatte aus. Das 2/3-Quorum (48 Stimmen) ist erreicht.

– *Eintretensdebatte*

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt, dass ihrem Antrag statt gegeben wurde. Man hat beim Traktandum 9 (Weiterführung respektive Überführung der Berufswegbereitung), das eng mit dem vorliegenden Geschäft verknüpft ist, keine Diskussion geführt. Doch erscheint es wichtig, dass man jetzt bei der Neupositionierung der Brückenangebote kurz darlegt, was diskutiert wurde. Christoph Hänggi hat schon einiges ausgeführt. Die Grünen haben sich in der Vernehmlassung sehr kritisch zu dieser Neupositionierung geäußert. Es soll gesagt werden, warum das so ist – und warum es dennoch zu diesem klaren Entscheid gekommen ist. Der Hauptkritikpunkt der Grünen in der Vernehmlassung war die Überführung der BVS 2 vom zweijährigen in ein einjähriges Angebot. Die Erfahrung zeigt, dass ein einjähriges Angebot in einigen Fällen nicht ausreicht, um die Schnittstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Berufslehre oder einer weiterführenden Schule zu friedensstellend zu sichern. Die Schulabsolventinnen werden immer jünger und sind beim Schulaustritt der obligatorischen Schulzeit teils erst 14 oder 14 ½ Jahre alt. Christoph Hänggi hat zwar ausgeführt, dass es immer weniger Berufslehren gibt, die man erst mit 18 Jahren starten kann – das ist richtig. Es ist heute bei den Gesundheitsberufen so, dass man mit 16 Jahren starten kann – oftmals gibt es aber Berufsstände, bei denen man mit 14 oder 15 Jahren zu jung ist. Das ist etwa im Strassenbau der Fall, aber auch bei andern handwerklichen Berufen (Holzbau), in der Pflege oder auch in der Gastronomie (unregelmässige Arbeitszeiten). Darum hat man auch in der Kommission auf die Formulierung gepocht, dass die Möglichkeit eines zweiten, aufbauenden Jahres

gewährleistet ist – nicht nur für fremdsprachige Kinder alleine, sondern auch für Kinder, die das eben brauchen. Von der Verwaltung wurde diese Möglichkeit bestätigt – die Formulierung wurde entsprechend angepasst. In diesem Sinne können die Grünen Ja sagen zu dieser Neupositionierung. Und man kann auch sagen, dass sich in den letzten zehn Jahren bei der Laufbahnvorbereitung einiges getan hat. Wenn man zurückschaut, was jetzt auch auf der Sek-I-Stufe passiert und wie Schnittstellen übergreifend gearbeitet wird, so ist das sicher sehr erfreulich. In diesem Sinne kann man der Vorlage zustimmen – man ist aber froh, dass es zu der Öffnung gekommen ist, wenn der Bedarf für ein zweijähriges Angebot besteht.

Roman Brunner (SP) schliesst sich den Worten der Vorrednerin an. Neu soll sich das Zentrum für Brückenangebote bzw. das Brückenangebot am Bedarf der Jugendlichen – vor allem der schwachen und schwächsten – orientieren. Das ist absolut richtig so. Der Bedarf lässt sich leider zeitlich nicht einschränken – das ist eine Tatsache: Entweder besteht er oder eben nicht. Man hat in der Vernehmlassung die Beschränkung auf ein einjähriges Angebot moniert. Mit der Anpassung ist es nun so, dass – von Seiten der Verwaltung bestätigt – dem Umstand Rechnung getragen wird, dass bei Bedarf ein zweites bzw. zweijähriges Angebot möglich ist. Darum wird die Fraktion der Vorlage zustimmen.

Paul Wenger (SVP) fragt die beiden Vorredner, ob sie dem Kommissionspräsidenten nicht aufmerksam zugehört haben – er hat genau das, was jetzt nochmals gesagt wurde (vermutlich für die Medien), zuvor ganz klar ausgeführt. Es besteht die Möglichkeit, dass man zwei Jahren absolvieren kann, wenn nachgewiesenermassen eine Notwendigkeit besteht. Die beiden Voten waren nett, aber der Präsident hat das bereits gesagt. Insofern kann man vorwärts machen.

Heinz Lurf (FDP) schliesst sich ein Stück weit dem Vorredner an. Man hat es in der Kommission ausführlich beraten. Alle Punkte, welche die FDP in der Vernehmlassung gefordert hat, sind die Vorlage eingeflossen. Mit der Möglichkeit, dass man in der Regel ein Jahr hat, aber in Ausnahmefällen ein zweites Jahr bewilligen kann, hat man eine tolle und gute Vorlage realisieren können. Die FDP wird einstimmig zustimmen.

Claudia Brodbeck (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Stärkung des Berufsbildungsweges, wie er durch die Zentralisierung und Neuausrichtung der Brückenangebote stattfindet, als wichtig erachte. Gleichzeitig ist es zentral, die Umsetzung der Laufbahnorientierung, welche auf allen Schulstufen durch die Beratung für die Berufsschule und bei der Studienwahl intensiviert wird, zu stärken. Dies hat zum Ziel, die Jugendlichen – und vor allem auch ihre Eltern – besser zu informieren und im Berufsfindungsprozess besser zu unterstützen. Deshalb stimmt die CVP/BDP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Regina Werthmüller (parteilos) zeigt sich erfreut, dass Florence Brenzikofer insistiert habe, die Eintretensdebatte zu führen. Die Votantin äussert sich als Vertreterin des Vereins «Starke Schule beider Basel». Die vom Verein unterstützte Initiative wurde vom Volk mit 58 Prozent angenommen. Das hat es ermöglicht, dass die BVS 2 weiter angeboten werden konnte. Jedoch konnte die «Starke Schule» in der Kommission keine Stellung nehmen, da sie keinen Einsitz hat. Der Verein begrüsst den Vorschlag für eine Regelung, welche gestattet, das Brückenangebot bei Bedarf zu verlängern. Es wurde eine gute Vorlage ausgearbeitet und die Rednerin bedankt sich für den Einsatz der Kommission. Es gibt immer wieder junge Schulabgänger, welche noch nicht bereit sind für das Berufsleben. Sie brauchen die Brückenangebote als Zwischenlösung, bis sie bereit sind für die Lehre. Wenn die Formulierung so stehen bleibt, stimmt die Rednerin der Vorlage zu.

Florence Brenzikofer (Grüne) rechtfertigt die Debatte im Landrat, da das Geschäft in der Kommission intensiv beraten worden war. Ebenso gab es im Vorfeld in den jeweiligen Schulen sehr viele Absprachen – und des Weiteren fand eine Volkabstimmung dazu statt. Gegenüber der Thematik ist es angebracht, dass auch im Landrat ausreichend darüber gesprochen wird. Zudem haben sich die Meinungen seit der Vernehmlassung bis heute zum Teil verändert – die Landratsdebatte gibt den Fraktionen die Chance, die neue Positionierung zu begründen.

Regierungsrätin Monica Gschwind (FDP) bedankt sich dafür, dass die Vorlage so positiv aufgenommen wurde. Es ist wichtig, dass vor allem den schwachen Jugendlichen, welche nach der Sekundarschule keine Lehrstelle haben, ein gutes, massgeschneidertes Angebot präsentiert werden kann. Die starken Jugendlichen sollen keine Ehrenrunde drehen, sondern direkt in die Berufsbildung einsteigen. Sie haben danach alle Möglichkeiten, sich über die Berufsmatur 1 oder 2 weiter zu stärken. Mit der «Passarelle» können sie sich danach zum Beispiel sogar einen Zugang zur Universität erarbeiten. Das heutige Berufsbildungssystem ist dermassen flexibel. Es ist hervorragend. Mit den Brückenangeboten müssen die schwachen Jugendlichen gestärkt werden. Ihnen soll der Einstieg ins Berufsleben erleichtert werden. Mit diesem Angebot lernen sie nicht nur beruflich dazu, sondern auch sozial – sie lernen zum Beispiel, pünktlich zu sein. Sie werden direkt coacht, damit sie nach einem Jahr eine Lehrstelle finden, welche sie später mit Erfolg abschliessen können. Die Regierungsrätin ist dankbar für die gute und intensive Beratung in der Kommission und im Landrat.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I., II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 2461

11. Allschwil, Kreisel Grabenring/Hegenheimermattweg, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2018/712; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erläutert, dass der Regierungsrat mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung von brutto CHF 3 Mio. für den Umbau des Allschwiler Knotens Grabenring / Hegenheimermattweg in einen Kreisel beantrage. Dieser neue Kreisel ist der westliche Zugang zum Entwicklungsstandort Bachgraben. Neben der Erschliessung über baselstädtisches Gebiet in die Hegenheimerstrasse bildet dieser Knoten die einzige Zu- und Wegfahrmöglichkeit auf Baselbieter Seite. Der bestehende lichtsignalgesteuerte Knoten ist bereits heute in den Spitzenstunden stark überlastet. Die entsprechenden Rückstaus behindern auch den öffentlichen Verkehr. In den letzten Jahren wurden bereits verschiedene Massnahmen zur besseren Erschliessung des Bachgrabengebiets unternommen. Nun ist der Knoten Grabenring / Hegenheimermattweg der grösste Kapazitätsengpass im Strassennetz zur Erschliessung des Bachgrabengebiets.

Mit dem projektierten 24-Meter-Kreisel – einem sogenannten Midikreisel – soll die Leistungsfähigkeit des Knotens für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr gesteigert und zugleich die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, speziell auch für den Fuss- und Veloverkehr, erhöht werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 3 Mio. inkl. MwSt. Die Gemeinde Allschwil beteiligt sich an diesen Kosten mit einem Betrag von voraussichtlich CHF 900'000.–. Als Bestandteil des Agglomerationsprogramms Basel 2. Generation ist eine Mitfinanzierung des Bundes von rund CHF 300'000.– vorgesehen. Damit betragen die Nettokosten für den Kanton Basel-Landschaft also nur rund CHF 1,8 Mio.

Eintreten war in der Bau- und Planungskommission unbestritten. Grössere Diskussionen verursachte in der Kommission die Dimension des Kreisels. Geplant ist ein sogenannter Midikreisel mit einem Durchmesser von 24 m. In einem umfassenden Variantenvergleich hat sich gezeigt, dass der gewählte Midikreisel bei einer Zunahme des Verkehrs um insgesamt 30 % wieder überlastet

sein wird. Deshalb setzte sich ein Teil der Kommission für einen grösseren Standardkreisel ein. Die Direktion zeigte auf, dass ein Kreisell mit dem Standarddurchmesser von 28 m erforderlich wäre, um einen Verkehrsfluss bei dieser starken, langfristigen Verkehrszunahme zu gewährleisten. Ein solcher Kreisell hätte aber grosse Eingriffe bei den angrenzenden Privatliegenschaften zur Folge. Vor allem müsste eine um 1,5 m aus dem Boden herausragende Ecke einer Einstellhalle abgebrochen werden. Die Anwohner hätten im Gegenteil einen Minikreisell favorisiert. Zudem bringt es für das Gesamtverkehrssystem keine Verbesserung, wenn alleine der Kreisell Grabenring vergrössert wird, da die umliegenden vier Verkehrsknoten und das lokale Strassennetz nicht für mehr Verkehr dimensioniert sind. Um das Verkehrsproblem längerfristig zu lösen, ist der Bau des Zubringers Bachgraben erforderlich. Ein grösserer Kreisell hätte Mehrkosten von CHF 1,3 Mio. zur Folge und würde insgesamt CHF 4,3 Mio. kosten. Die Variante «optimierte Lichtsignalanlage» würde im Vergleich zur gewählten Variante «Midikreisell» ebenfalls CHF 1,0 Mio. mehr kosten. Ein weiteres Thema in der Kommission war die Möglichkeit der Buspriorisierung mittels Lichtsignalanlage. Die Verwaltung erklärte, dass die entsprechenden Anlagen unterhaltsintensiv sind und sie empfiehlt deshalb, auf eine solche Lichtsignalanlage zu verzichten. Eine Nachrüstung sei relativ einfach möglich und würde CHF 300'000.– kosten. Die dafür notwendige Infrastruktur wird im Rahmen des Bauprojekts soweit vorbereitet, dass die Steuerung bei Bedarf installiert werden kann. Mit einer Verschiebung der Umsetzung können Kosten eingespart werden, da solche elektromechanischen Anlagen über eine Lebensdauer von etwa 15 Jahren verfügen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lobt die effiziente Beratung in der vergangenen Stunde. Das ist nur möglich dank der hervorragenden Arbeit in den Kommissionen. Das ist bewundernswert.

Landratsbeschluss

betreffend Allschwil, Kreisell Grabenring / Hegenheimermattweg, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 17. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Umbau des Knotens Grabenring / Hegenheimermattweg in Allschwil in einen Kreisell wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 3'000'000. - inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.7% bewilligt.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung der Gemeinde Allschwil (vorbehältlich Beschluss Einwohnerrat) am Bau des neuen Kreisells von voraussichtlich CHF 900'000. - inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.7% wird Kenntnis genommen.
3. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich CHF 300'000. - inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.7%; Preisbasis Oktober 2005, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.

4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 2462

12. Baugesuche: Prioritätenliste einführen

2017/218; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) legt dar, dass das Postulat «Baugesuche: Prioritätenliste einführen» von Christoph Buser stamme und vom Landrat im März 2016 überwiesen worden sei. Das Bauinspektorat bearbeitet pro Jahr ca. 2'000 Baugesuche. Es werden Projekte vom Dachflächenfenster bis zum x-Millionen teuren Investitionsvorhaben bearbeitet. Die ganz unterschiedlichen Gesuche werden vom Bauinspektorat entgegengenommen und zusammen mit den Gemeinden geprüft und bewilligt bzw. nicht bewilligt. Das Bauinspektorat ist jedoch nicht die alleinige Bewilligungsbehörde, sondern sie ist auch Koordinationsstelle für die anderen am Verfahren beteiligten Fach- und Prüfstellen und die Gemeinden. Eine priorisierte Behandlung von ausgewählten Baugesuchen müsste also im Idealfall bei allen am Verfahren beteiligten internen und externen Stellen durchsetzbar sein, damit ein grösstmöglicher Beschleunigungseffekt erzielt werden kann. Ein wichtiger Grund für Verzögerungen sind unvollständige Baugesuche, das heisst fehlende Unterlagen.

Eintreten war in der Bau- und Planungskommission unbestritten. In der Beratung hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Festlegung einer Prioritätenliste mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden sei. Das Postulat möchte, dass Baugesuche von Unternehmen in gewissen Fällen beförderlich behandelt werden. Je nach Anfall der Baugesuche würde dies bedeuten, dass Gesuche von privaten Bauherren zurückgestellt werden müssten, weil andere Gesuche von bedeutenden Firmen als wichtiger betrachtet werden. Das Bauinspektorat ist aber zu einer rechtsgleichen Behandlung aller Gesuchsteller verpflichtet. Es ist aber schon heute so, dass Freiräume zur Behandlung dringender Geschäfte geschaffen und genutzt werden. Die Kommission fand es positiv, dass das Bauinspektorat bereits eine pragmatische Priorisierung im Rahmen der vorhandenen Freiräume vornimmt. Ein Kommissionsmitglied befürchtete aber, dass sich diese Praxis bei einer anderen personellen Zusammensetzung der Direktion wieder ändern könnte. Es soll deshalb eine Möglichkeit geben, diese Grundhaltung grundsätzlich sicherzustellen und nach aussen zu kommunizieren.

Die Verwaltung entgegnete, dass der Regierungsrat die Strategie vorgibt, an die sich die Verwaltung zu halten hat. Zwar kommt es immer wieder zu Reklamationen, die jedoch im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Gesuche als selten zu bewerten sind. Das Nutzen der Ermessensspielräume wie auch das Zusammenspiel aller Beteiligten sind entscheidend und das funktioniere gut. Die wirtschaftliche Bedeutung eines Unternehmens ist zweifelsfrei ein wichtiger Faktor. Das wird gebührend berücksichtigt, aber es darf die Rechte anderer Gesuchsteller nicht beeinträchtigen. Probleme tauchen vor allem dann auf, wenn es zu Einsprachen kommt. Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob auch die Einsprachen gemäss einer Priorisierung behandelt werden könnten. Einsprachen können erst nach einer gründlichen Gesuchprüfung behandelt werden und der allergrösste Teil wird abgewiesen. Einsprachen beschleunigt und sogar vorgezogen zu behandeln sei problematisch. Wenn Einsprachen erst nach der Gesuchprüfung behandelt werden, hat dies auch Vorteile für die Bauherren. So können die Bauherren nach der Abweisung von Einsprachen davon ausgehen, dass ihre Gesuche bewilligt werden. Würden Einsprachen hingegen vorab behandelt und abgewiesen, wäre das Risiko für Investoren erheblich grösser, dass es später doch noch zu Rechtstreitigkeiten kommt.

Ein Kommissionsmitglied interessierte sich dafür, wie Baugesuche ablaufen, welche über die Standortförderung eingehen. Für solche Gesuche gibt es laut Verwaltung einen eigenen Abteilungsleiter mit zwei qualifizierten Mitarbeitenden. Die Flexibilität ist gegeben, um bei grossen, wichtigen Gesuchen rasch reagieren zu können. Neue gesetzliche Bestimmungen sind nicht notwendig.

In einer ersten Abstimmung wollte die Kommission das Postulat stehen lassen. Bei den Gegnern der Postulats-Abschreibung wurde daraufhin nachgefragt, mit welchem konkreten Zusatzauftrag zur Berichterstattung das Postulat nochmals an die Verwaltung zurückgehen soll. Diese schlugen eine konkrete Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vor. Es sollte explizit im Gesetz festgehalten werden, dass Gesuche, die ein grosses Investitionsvolumen aufweisen oder eine Ansiedelung von einer erheblichen Anzahl von Arbeitsplätzen versprechen, von der Baubewilligungsbehörde prioritär behandelt werden. Als Untergrenzen für prioritäre Baugesuche wurden beim Investitionsvolumen mindestens CHF 10 Mio. und bei den Arbeitsplätzen mindestens 50 neue Stellen vorgeschlagen. Die Verwaltung hielt fest, dass rein formal das vorliegende Postulat nicht für eine Gesetzesänderung genutzt werden kann. Dafür bedarf es eines neuen Vorstosses, konkret einer Motion. Inhaltlich birgt dieser Vorschlag zudem viele Probleme. Einerseits müsste das Bauinspektorat vorab Abklärungen zum Investitionsvolumen sowie zur Anzahl der entstehenden Arbeitsplätze vornehmen. Andererseits würde die Bewilligungspraxis insgesamt starrer. Das heutige Vorgehen ermöglicht eine individuelle, pragmatische Betrachtungsweise. Zum Beispiel könnte ein Projekt mit weniger als CHF 10 Mio. Investitionssumme oder weniger als 50 neuen Arbeitsplätzen nicht mehr prioritär behandelt werden, obwohl es aus anderen Gründen dringlich sein könnte.

Die Kommission kam dann zum Schluss, dass ein konkreter Vorschlag nur im Rahmen einer Motion weiterverfolgt werden kann. Aus diesem Grund beantragt die Bau- und Planungskommission dem Landrat mit 9:3 Stimmen, das Postulat 2016/008 abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:1 Stimmen wird das Postulat 2016/008 abgeschrieben.

Nr. 2463

13. **Strassenfinanzierung im Kanton Basel-Landschaft**

2018/660; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) legt dar, dass der Bericht auf zwei Postulaten basiere. Hans-Jürgen Ringgenberg verlangt in seinem Postulat, dass sämtliche anrechenbaren Einnahmen, welche für den Strassenbau und –unterhalt bestimmt sind, über einen sogenannten Strassenfonds verbucht und in der Staatsrechnung gesondert ausgewiesen werden. Im Postulat «Verkehrssteuern» fordert Klaus Kirchmayr, dass diese die Kosten der Strassenrechnung decken sollen. Damit soll eine nachhaltig ausgeglichene Strassenrechnung erzielt werden. Beide Postulate setzen sich mit der Transparenz der Strassenkosten auseinander. Sie ergründen die Frage, inwiefern diese Kosten durch die Motorfahrzeugsteuer und weitere zugehörige Einnahmen gedeckt sind.

Vor dem Hintergrund dieser Vorstösse hat der Regierungsrat von der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) eine Strassenrechnung erstellen lassen. Diese zeigt auf, dass im untersuchten Zeitraum die Kosten für die Strassen durch die entsprechenden Erträge gedeckt sind. Allerdings fand in diesem Zeitraum ebenfalls eine Änderung der Abschreibungspraxis statt. Daraus ist für die Strassenrechnung ein Überschuss resultiert. Gemäss dem Regierungsrat ist der Überschuss im Wesentlichen die Folge aus der Änderung der Abschreibungspraxis. Nach geltendem Gesetz darf der Gesamtertrag der Motorfahrzeugsteuern zuzüglich weiterer anrechenbarer Erträge die durchschnittlichen Aufwendungen des Kantons für den Strassenbau, über einen mehrjährigen Zeitraum gesehen, nicht übersteigen. Der Regierungsrat lehnt eine Strassenkasse im Sinne des Postulats von Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ab, weil die Nachteile – unabhängig von der Ausgestaltung – überwiegen. Jedoch ist der Regierungsrat bereit, im Sinne der Postulanten in dieser Frage grössere Transparenz zu erreichen. Dafür soll die von der FHNW durchgeführte Strassenrechnung über einen längeren Zeitraum fortgeführt und künftig in der Jahresrechnung detailliert ausgewiesen

werden.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Die Verwaltung stellt in der Detailberatung fest, dass die Ergebnisse der Strassenrechnung der FHNW in einen Kontext gesetzt werden müssen und entsprechend zu relativieren seien. Im Auftrag an die FHNW sei es darum gegangen, die Methode und den Inhalt einer Strassenrechnung festzulegen. Die Arbeiten der FHNW stellen eine Grundlage für den Entscheid dar, ob eine Strassenrechnung geführt werden solle und falls ja, wie genau sie ausgestaltet werden solle. Die Relativierung besteht einerseits darin, dass die Strassenrechnung der FHNW eine Momentaufnahme darstellt. Für eine objektive Beurteilung wäre ein längerer Beobachtungszeitraum nötig. Andererseits betrifft die Relativierung die Tatsache, dass ein Jahr vor dem untersuchten Zeitraum auf Grund vom HRM 2 ein Methodenwechsel bei der Abschreibung erfolgt ist. Der Effekt dieser Massnahme und auch die frühere Abschreibungspraxis werden im Kommissionsbericht im Detail erläutert. Das Fazit ist, dass eine genaue Aussage zur Über- oder Unterdeckung der Strassenrechnung über einen längeren Zeitraum sowohl für die Zeit vor 2010 als auch für die Zeit rund um den Wechsel der Abschreibungsmethode schwierig ist. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb, den Sachverhalt bei der Publikation der Strassenrechnung in angemessener Weise zu berücksichtigen. In der Kommission war der Vorschlag des Regierungsrats unbestritten, die Strassenrechnung jeweils in der Jahresrechnung zu veröffentlichen. Dies im Gegensatz zur Forderung des Postulats von Hans-Jürgen Ringgenberg, eine Spezialfinanzierung einzuführen. Die Kommission hat über drei Varianten, welche der Regierungsrat zur Ausgestaltung der künftigen Strassenrechnung vorgelegt hat, diskutiert. In der ersten Variante könnte der erwähnte Wechsel in der Abstimmungsmethode nicht berücksichtigt werden. In der zweiten Variante kann der Wechsel – wie in Variante 1 – zwar nicht berücksichtigt werden, aber das Ergebnis könnte erläutert und relativiert werden. In der dritten Variante könnten kalkulatorische Werte verwendet werden, um den Wechsel der Abschreibungsmethodik in geeigneter Form zu berücksichtigen. Dabei würden die Werte ermittelt, welche sich aus einer bisher linearen Abschreibung ergeben hätten. In der Kommission wurde betont, dass die Strassenrechnung auf einer möglichst korrekten Grundlage basieren und möglichst transparent ausgestaltet sein muss. Andernfalls könnte sie insbesondere aus politischen Gründen sehr unterschiedlich interpretiert werden. Ein Kommissionsmitglied hat sich explizit für die Verwendung von kalkulatorischen Werten ausgesprochen, da jedes Mal neue Fehler entstehen könnten und die Verzerrung wiederholt geklärt werden müsste.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die beiden Postulate abzuschreiben und damit dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintreten*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) wünscht keine Eintretensdebatte, aber will eine kurze Anmerkung machen.

[Protest von einigen Landratsmitgliedern, da gemäss Geschäftsordnung eine Wortmeldung nur im Falle einer Eintretensdebatte erlaubt ist.]

Landratspräsident Hannes Schweizer (SP) bietet an, dass Hans-Jürgen Ringgenberg sich während der Detailberatung zur Wort melden könne.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Ziffer 1

Keine Wortmeldung.

Ziffer 2

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) weist darauf hin, dass es sehr lange gehen könne, bis ein Geschäft im Landrat erledigt sei. Dieser Vorstoss war vor 16 Jahren sein erster Vorstoss im Landrat. Der Votant zeigt sich erfreut, dass sein Anliegen nun doch noch knapp vor seinem Rücktritt am 30. Juni 2019 behandelt werde.

Ziffer 3

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Strassenfinanzierung im Kanton Basel-Landschaft**

vom 17. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der vorliegende Bericht zur Strassenfinanzierung im Kanton Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Das Postulat 2005/114 von Hans-Jürgen Ringgenberg «Einführung einer generellen Strassenkasse resp. eines Strassenfonds» wird als erfüllt abgeschrieben.*
3. *Das Postulat 2012/193 von Klaus Kirchmayr «Verkehrssteuern sollen Kosten der Strassenrechnung decken» wird als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 2458

14. Leben retten mit Hilfe des «Tessiner Modells»
2017/48; Protokoll: gs

In ihrem Postulat hat Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) angeregt, das sogenannte Tessiner Modell in die Rettungskette des Kantons aufzunehmen. Der Kanton Tessin besitzt ein ausgeklügeltes System der Notfallbenachrichtigung von ausgebildeten Ersthelfern (sogenannte «First Responder»). Wird ein Notfall ausgelöst, benachrichtigt ein System jene First Responder, die sich am nächsten beim Ereignisort befinden, und alarmiert sie. Diese können daraufhin melden, ob sie die erste Hilfe «übernehmen» können oder nicht. Falls ja, sind sie schneller am Unfallort als die Ambulanz und können schon mit der Wiederbelebung beginnen. Damit erhalten die Patientinnen und Patienten realistische und vor allem bessere Überlebenschancen. Im Kanton Tessin konnte auf diese Weise die Überlebenschance im Falle eines Herz-/Kreislaufstillstands ausserhalb des Spitals auf 50 % gesteigert werden. Auf Baselbieter Boden liegt die Chance des Überlebens derzeit bei dürftigen 5 bis 10 %.

Der Regierungsrat zeigt in der Vorlage auf, dass das erfolgreiche Notfall-Informationen-Modell auch bei uns als Teil der Rettungskette eingeführt werden kann. Die Rettungskette umfasst heute die folgenden fünf Schritte: 1. Nothilfe (Erstversorgung, Alarmierung der Rettungskräfte); 2. Notruf 144 (hier kommen die First Responder ins Spiel); 3. erste Hilfe; 4. Transport; 5. Spital. Für die Umsetzung des «First-Responder-Systems» müssen verschiedene Schritte unternommen werden. Es müssen Personen ausgewählt und geschult werden, die für einen Einsatz als First Responder in

Frage kommen. Entscheidend ist auch die Bereitstellung technischer Mittel. Es braucht öffentlich zugängliche AED-Geräte (Defibrillatoren, oder Defis), die registriert, kontrolliert und vor allem auch gewartet werden müssen. Die Ersthelfer-Stiftung Nordwestschweiz konnte für die ersten beiden Punkte mit einem speziellen Leistungsauftrag bedacht werden. Zudem wird eine spezielle Alarmierungs-App benötigt. Schliesslich wird es nötig sein, eine Kontrolle der Wirksamkeit der Massnahmen auch in Bezug auf die Lebensqualität der Überlebenden vorzunehmen. Die dazu nötigen finanziellen Mittel (CHF 580 000.-) hat das Amt für Gesundheit im AFP eingestellt. Der Regierungsrat bittet deshalb, nebst einer Abschreibung des Postulats, auch von den geplanten Massnahmen Kenntnis zu nehmen.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die im Bericht des Regierungsrats aufgezeigten Schritte zur Verbesserung der Rettungskette wurden von der Kommission einhellig begrüsst. Die VGK zeigte sich überzeugt, dass sich damit das angestrebte Ziel, die Überlebensrate bei Herz-/Kreislaufstillständen analog zum Kanton Tessin markant zu erhöhen, erreichen lasse – wenn auch noch einige Anstrengungen dazu nötig sein werden. Ein Kommissionsmitglied machte darauf aufmerksam, dass eine möglichst früh einsetzende Schulung besonders wichtig für deren Erfolg sei. Im Kanton Tessin werden die Kinder bereits in der ersten Klasse mit Wiederbelebungsmassnahmen vertraut gemacht. Nach einigen Jahren erfolgt dann eine Auffrischung. Eine wiederkehrende Schulung und professionelle Unterstützung ist auch für die gemeldeten First Responders sehr wichtig. Für ein Kommissionsmitglied stellten sich zudem heikle ethische Fragen, mit denen ein First Responder in heiklen Situationen unter Umständen konfrontiert ist: So ist auch nach einem beherzten Einsatz möglich, dass der Patient oder die Patientin nicht mehr in ihr früheres Leben zurückfindet. Diesem Dilemma könne man sich als Erstretterin oder Erstretter nicht entziehen, machte die Direktion klar. Wichtig ist aber festzuhalten, dass im Nachhinein niemand, der erste Hilfe leistet, zur Rechenschaft gezogen werden könne. Weniger das Überleben an sich, vielmehr die Qualität des Weiterlebens ist für ein anderes Kommissionsmitglied entscheidend. Statistiken aus dem Kanton Tessin diesbezüglich sind laut Direktion noch nicht verfügbar. Sie sollen aber für Baselland erhoben werden. Eine andere Frage betraf die Finanzierung der AED. Es ist beabsichtigt, dass nicht der Kanton, sondern die Gemeinden oder die Geschäfte die Defibrillatoren anschaffen. Der Kanton würde sich um die Wartung kümmern. Entscheidend ist auch ihre Inventarisierung, damit in einem Notfall nicht lange nach einem verfügbaren und zugänglichen Gerät gesucht werden muss, sondern angewiesen werden kann, wo man eines der Geräte findet. Die VGK beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen; das heisst, das Postulat abzuschreiben und von den geplanten Massnahmen Kenntnis zu nehmen. Im Sinne eines Nachtrags zum Bericht sei angefügt: Basel-Stadt hat am 18. Oktober 2018 das First-Responder-System in den operativen Betrieb aufgenommen – und bereits in der ersten Woche konnte ein Menschenleben gerettet werden. In einem abgelegenen Gebiet fand ein Grümpeli-Turnier statt – und einer der Fussballer brach zusammen, ein 31-jähriger Mann. Der First Responder war innerhalb von vier Minuten bei diesem Mann – die Sanität innerhalb von 10,5 Minuten. Das sind sechs wertvolle Minuten, die eingespart werden konnten – und der Mann hat gut überlebt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Leben retten mit Hilfe des «Tessiner Modells»

vom 17. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. von den in Kapitel 2.3.1 aufgeführten Massnahmen zur Umsetzung der Forderungen des Postulates Kenntnis zu nehmen;
2. das Postulat 2017/048 «Leben retten mit Hilfe des Tessiner-Modells» abzuschreiben.

Nr. 2465

15. Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung
2015/203; Protokoll: md, pw, ble

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erinnert daran, dass es sich beim vorliegenden Vorstoss um ein altes Geschäft handle. Es geht dabei um die Differenzen innerhalb des Landrats bezüglich der unglücklichen Legiferierung des Landratsgesetzes. Darin widersprechen sich § 16 und § 27. Dieser Widerspruch wurde mit einer parlamentarischen Initiative angegangen. Im Kern geht es darum, dass in der Geschäftsleitung des Landrats im Prinzip nicht «one man, one woman, one vote» gilt, sondern dass dies gemäss Fraktionsstärke im Landrat gewichtet werden müsste. Das Thema wurde bereits einmal vor zwei Jahren in der JSK behandelt. Damals wurde es mit dem Auftrag des Landrats sistiert, das Anliegen näher zu untersuchen bzw. abzuklären, wie sich die Forderung in der Praxis auswirkt. Die Untersuchung ergab, dass es nur drei Mal bei einer Gewichtung der Stimmen zu einem anderen Ergebnis geführt hätte. Die JSK hat später das Thema wieder aufgenommen und alle Fraktionspräsidien zu einer Anhörung eingeladen. In der Kommissionsdebatte wurde unter anderem das Problem mit «der Schere im Kopf» angesprochen und es wurden verschiedene Varianten der Umsetzung diskutiert. So wurde auch analysiert, ob die Problematik über eine Dekretsänderung gelöst werden kann, damit es keine Volksabstimmung braucht. Dieser Ansatz wurde jedoch verworfen, weil der Widerspruch im Gesetz letztlich legiferierungs-technisch eine unschöne Sache ist und die JSK sich keiner unschönen Gesetzgebung verpflichtet fühlen will. Schliesslich war sich die Kommission einig, dass im Prinzip der Widerspruch im Gesetz aufgehoben werden muss und dass wenn möglich eine Volksabstimmung verhindert werden soll. Es ist ein landratsinternes Geschäft und man war sich über alle Parteien hinweg einig, dass die Stimmbürger nicht mit internen Diskussionen behelligt werden sollen. Nebst diesem Konsens verliefen die Gräben zwischen grossen und kleinen Fraktionen – mit der Gesetzesänderung würden die grossen Parteien gestärkt und die kleinen Fraktionen eher geschwächt –, und zwischen links und rechts. Nebst diesen Differenzen wurde auch über die Rolle des Landratspräsidenten gesprochen. So betraf eine diskutierte Variante die Möglichkeit, dem Landratspräsidenten mehr Gewicht/Stimmen in der Geschäftsleitung zu geben. Die JSK das Thema von allen Seiten beleuchtet. Es lag auch eine Lösung vor, diese war jedoch nicht mehrheitsfähig und hätte zu einer Volksabstimmung geführt. Deshalb hat sich die Kommission dafür ausgesprochen, einerseits noch länger zu überprüfen, wie sich eine Gesetzesänderung in der Praxis auswirkt. Andererseits würde die Änderung die neue Legislatur betreffen und der Entscheid sollte fairerweise den neuen Landratsmitgliedern überlassen werden.

Nach hartem Ringen und unzähligen Abstimmungen und Beratung hat sich die JSK dazu entschlossen, dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu beantragen, das Geschäft ein weiteres Mal zu sistieren. Gleichzeitig soll der Landeskantlei der Auftrag erteilt werden, die Entscheidungen der Geschäftsleitung auszuwerten. Der Redner ist überzeugt, dass sich eine saubere Legiferierungslösung finden wird, sobald sich zeigt, dass die Brisanz nicht so hoch ist. Irgendwann muss der Widerspruch zwischen § 16 und § 27 im Landratsgesetz behoben werden. Es ist ein

unrühmliches Kapitel in der Geschichte des Landrats, dass er ausgerechnet in der eigenen Gesetzgebung einen solchen Fehler zugelassen hat.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) betont, dass es heute also nicht um eine inhaltliche Diskussion der Parlamentarischen Initiative gehe, die Debatte betreffe ausschliesslich die Anträge der Kommission.

Jacqueline Wunderer (SVP) hält fest, dass die SVP-Fraktion den Vorschlag, die Vorlage ein zweites Mal zu sistieren, ausserordentlich bedauere. Es ist nachvollziehbar, dass keine Volksabstimmung provoziert werden will, gerade weil es sich um ein internes Geschäft handelt. Aber was hierbei völlig ausser Acht gelassen wird: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Es spricht nicht für die Effizienz des Landrats, dass man während knapp vier Jahren zu keiner Einigung gelangt. Die parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2015 verlangt einen, ansonsten ganz üblichen politischen, Verlauf: Die Gewichtung der Fraktionen soll auch in der Geschäftsleitung berücksichtigt werden. Normalerweise werden die Grösse respektive die Gewichtung der Fraktionen, da diese den Zuspruch der Bevölkerung für die jeweilige Partei und deren Gesinnung widerspiegeln, berücksichtigt. Wenn die von der Landeskanzlei durchgeführten Erhebungen von September 2016 bis März 2018 aufzeigen, dass in den formell zur Abstimmung gebrachten Geschäften nur bei dreu Fällen ein anderes Ergebnis resultieren würde, falls die Gewichtung im Sinne der Initiative angepasst wird, dann ist es erst recht nicht zu verstehen, dass man sich dermassen gegen den Proporz in der Geschäftsleitung sträubt. «Was du heute kannst besorgen, dass verschiebe nicht auf morgen» – in diesem Sinne spricht sich die SVP-Fraktion klar gegen eine Sistierung aus.

Diego Stoll (SP) unterstreicht, dass er sich vollumfänglich den einführenden Worten des Kommissionspräsidenten anschliesse. Man muss sich die Frage stellen, ob die Gewichtung wirklich ein Problem ist. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass zusätzliche Erhebungen über einen repräsentativen Zeitraum gemacht werden sollen. Und weil es ein parlamentsinternes Geschäft ist, soll das das neue Parlament ab 1.7.19 darüber befinden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das «alte» Parlament eine Lösung erzwingt, welche wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig ist und dann vom neu gewählten Parlament wieder in Frage gestellt wird. Es ist nicht sinnvoll, schon jetzt Fakten zu schaffen, es soll lieber noch abgewartet werden, bis das neue Parlament für sich selbst entscheiden kann. Aufgrund dessen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der JSK einstimmig.

Marc Schinzel (FDP) führt aus, dass die FDP-Fraktion sich einstimmig für die Sistierung – so wie sie von der Kommission beantragt werde – ausspreche. Wenn der Rat intern keine Lösung findet, dann darf nicht sein, dass das Volk mit dieser Angelegenheit behelligt wird. Der Landrat ist in der Verantwortung, eine Lösung zu finden. Es ist nicht richtig, dass ein Entscheid erzwungen wird, obwohl schon im Vornherein klar ist, dass dieser keine Mehrheit findet. Es ist kein absolut drängendes Problem, man hat genug Zeit um es noch einmal detailliert zu untersuchen. Nebst der Sistierung beantragt die Kommission weitere Erhebungen durch die Landeskanzlei. Mithilfe dieser Untersuchung kann die Kommission das Geschäft noch einmal genauer analysieren. Deswegen unterstützt die FDP-Fraktion die Sistierung.

Sara Fritz (EVP) rekapituliert den Verlauf des Geschäfts. Aufgrund der parlamentarischen Initiative wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Antworten auf die Vernehmlassung waren sehr kontrovers. Deshalb war die darauffolgende Diskussion in der Kommission ausserordentlich schwierig. Obwohl die Grüne/EVP-Fraktion schon in der Vernehmlassungsantwort festgehalten hatte, dass sie das Anliegen komplett ablehnen, haben sie sich in der Kommission bereit erklärt, das Geschäft zu sistieren, damit die Faktenlage abgeklärt werden kann. Die Ergebnisse aus der Untersuchung liegen nun auf dem Tisch. Sie sind klar: Es gibt nur gerade drei Abstimmungen, welche ein anderes Ergebnis gehabt hätten, wenn sie so durchgeführt worden wären, wie es die parlamentarische Initiative verlangt. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist deshalb völlig klar, dass es diese Anpassungen nicht braucht. Die Argumentation, dass die minimalen Auswirkungen ein Grund dafür sind, dass Gesetz zu ändern – weil es ja eben keinen grossen Unterschied macht – ist für die Votantin absolut unverständlich. Wenn es keinen Unterschied macht, dann braucht man es auch nicht. Die von der SVP-Fraktion vorgetragene Faktenresistenz ist unglaub-

lich. Aus diesem Grund ist die Grüne/EVP-Fraktion nicht bereit, in dieser Sache ihre Meinung zu ändern. Zu verlangen, dass sie endlich einschwenken sollen, ist absurd. Die Fakten haben ihre ablehnende Haltung belegt. Die Rednerin ist überzeugt, dass ein «Nein» zur Sistierung keine 4/5-Mehrheit findet. Das würde zu einer Volksabstimmung führen. Und das kann definitiv nicht der Sinn der Sache sein. Es nicht Aufgabe des Volkes zu entscheiden, welches Stimmverhältnis in der Geschäftsleitung des Landrats angewendet wird. Weil man sich in der Kommission nicht einig wird, kann mit einer Sistierung und der Verschiebung auf die nächste Legislatur hoffentlich eine Einigung herbeigeführt werden. Eine Volkabstimmung ist definitiv nicht die richtige Lösung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) hebt hervor, dass die CVP/BDP-Fraktion die Sistierung befürworte. Dies aus dem einfachen Grund, weil es insgesamt nur bei 1,5 % der Geschäftsleitungsbeschlüsse zu einer Abstimmung gekommen ist. Davon wiederum wären nur drei anders ausgefallen, wenn man die Forderung der parlamentarischen Initiative angewendet hätte. Das ist eine verschwindend kleine Summe. Das zeigt doch klar und eindeutig, dass es diese Änderung nicht braucht. In der Geschäftsleitung besteht mehrheitlich ein Konsens. Es braucht keine weitere Gewichtung. Am jetzigen System muss nichts geändert werden; es muss nur der eine gesetzliche Widerspruch gelöst werden. In der Geschäftsleitung soll es um die Sache gehen und nicht ums Parteibuch. Deshalb befürwortet die CVP/BDP-Fraktion den Grundsatz von «One man, one woman, one vote». Zudem ist es sehr wichtig, dass der neuzusammengesetzte Landrat über diese Frage entscheiden kann. Des Weiteren muss die Geschäftsleitung noch mehr Erfahrung sammeln, gerade auch weil es turnusgemäss zu einem Wechsel des Präsidiums kommen wird. Aufgrund dessen ist eine erweiterte Durchführung des Monitorings über die Abstimmungen zu befürworten.

Regula Steinemann (glp) sagt, dass auch die glp/GU-Fraktion der Sistierung zustimme. Für sie ist es das kleinere Übel. Ihre Fraktionssicht stimmt grösstenteils mit den Aussagen der Vorrednerinnen und Vorredner überein. Es macht Sinn, weiter mit einer Entscheidung zu warten, damit über einen längeren Zeitraum eine Statistik mit repräsentativem Ergebnis erhoben werden kann. Und es macht auch Sinn, dass die Frage vom neuen Landrat, der vielleicht anders zusammengesetzt ist, beurteilt wird. Er ist schlussendlich direkt davon betroffen.

Hanspeter Weibel (SVP) findet dies eine merkwürdige Diskussion; sie sei kein Ruhmesblatt für den Landrat. Als es darum ging, die Änderungen des Landratsgesetzes zu verabschieden, hatte der Redner einen Änderungsantrag zu diesem Paragraphen gestellt. Damals kam die Antwort, man wolle das Gesetz verabschieden und falls es Änderungswünsche gebe, solle ein Vorstoss eingereicht werden. Dieser Vorstoss liegt nun vor. Es ist kein Problem der Legiferierung. Vielmehr gibt es einen Widerspruch im Gesetz, der aufgelöst werden muss. Dies ist eine staatspolitische Frage; es geht um die grundsätzliche Frage, ob es ein Majorz- oder ein Proporz-System geben soll. Wenn sich der Landrat nicht einigen kann, dann muss das Volk entscheiden, wie dies auch bei anderen Themen der Fall ist. Der Redner ist somit gegen die Sistierung.

Oskar Kämpfer (SVP) fragt sich, wie ohne inhaltliche Punkte über die Sistierung diskutiert werden solle. Wird die inhaltliche Diskussion komplett ausgespart, führt dies zu den erwähnten Vorwürfen, die SVP-Fraktion sei faktenresistent. Offensichtlich haben gewisse Personen nicht verstanden, dass es einen gesetzlichen Widerspruch gibt, den es zu lösen gilt. Der Landrat sollte seine Verantwortung wahrnehmen, Probleme zu lösen und zu entscheiden, und dies bis zum Ende der Legislatur. Es geht, wie der Vorredner bereits sagte, um die Grundsatzfrage der demokratischen Vertretung. Der Landrat soll sich dieser Frage entweder stellen oder akzeptieren, dass das Volk darüber entscheidet. Dem Redner ist jedoch klar, weshalb viele keine Volksabstimmung wollen: Bei Volksabstimmungen kann man verlieren. Zumal das Volk ein gutes Sensorium für demokratische Zusammensetzungen von Kommissionen und Entscheidungsgremien hat. Auch in der nächsten Legislatur wird der Landrat zu keinem anderen Entscheid kommen.

Dominik Straumann (SVP) bekundet sein Befremden gegenüber den Juristen im Landrat, die vorschlagen, den gesetzlichen Widerspruch stehen zu lassen. Der Redner ist der Ansicht, man solle entscheiden und falls nötig, das Volk entscheiden lassen. Man muss die demokratischen Rechte respektieren. Der Landrat soll in der neuen Legislatur nicht mehr mit dieser Angelegenheit

belastet werden. Die Landratspräsidien haben die Diskussion in der Geschäftsleitung immer sehr gut geführt. Bei heiklen Themen lässt man sich bei der Entscheidungsfindung genügend Zeit. Wäre dem nicht so, würde es zu Beginn der Landratssitzung sonst weit längere Diskussionen über organisatorische Angelegenheiten geben.

Die Entscheidungen in der Geschäftsleitung, wie beispielsweise die Festsetzung einer Traktandenliste, sind hoch politisch. Wenn Traktanden vorgezogen oder nicht traktandiert werden, dann macht man Politik. Deshalb muss auch darüber entschieden werden, ob man in der Geschäftsleitung das Proporz-System möchte oder nicht.

Jacqueline Wunderer (SVP) ist der Meinung, dass der Landrat seit vier Jahren in der Verantwortung für dieses Geschäft stehe. Zur Erinnerung: Folgende Personen, die heute noch im Rat sind, haben damals die parlamentarische Initiative mitunterstützt: Brenzikofer, Buser, Dürr, Hofer, Hiltmann, Kirchmayr.

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass der Landrat eine Geschäftsleitung habe, die gut funktioniere. Die Diskussion ist sinnlos, da es sich um ein Nichtproblem handelt. Theoretisch ist es zwar möglich, dass dies irgendwann ein staatspolitisches Problem sein könnte, aber zurzeit ist dem nicht so. Vielmehr wurde die theoretische Sache zu einer Prestige-Angelegenheit zweier grosser Fraktionen hochgeschaukelt. Die Frage ist, ob das Geschäft noch in dieser Legislatur versenkt wird oder ob es zur Gesichtswahrung dem Landrat der nächsten Legislatur überlassen wird. Es wird sowieso nie zu einer Einigung kommen.

Linard Candreia (SP) erklärt, dass eine Sistierung das Verantwortungsbewusstsein nicht ausschliesse. Manchmal braucht es viel Zeit zur Beratung eines Geschäfts. Sistieren ist nichts Negatives.

Regula Steinemann (glp) ist der Ansicht, es handle sich um eine höchstproblematische juristische Frage. Es geht darum, wie Dominik Straumann in Bezug auf die Festlegung der Traktandenliste erklärt hat, ob Vorstösse grosser politischer Parteien in Zukunft prioritär behandelt werden sollen. Dies widerspricht dem Gesetz, welches sagt: Jedes Landratsmitglied ist gleich zu behandeln.

Marc Schinzel (FDP) repliziert auf das Votum von Matthias Häuptli und findet nicht, dass die Behandlung des Themas unnötig sei. Der Grund dafür muss jedem Juristen einleuchten: § 16 und § 27 widersprechen sich. Dieses Problem muss gelöst werden und darf nicht einfach auf die leichte Schulter genommen werden. Eine Sistierung ist richtig, damit das Problem weiter bearbeitet werden kann. Die Verantwortung dafür muss vom Landrat selber wahrgenommen und darf nicht ans Volk übergeben werden.

Rolf Richterich (FDP) erläutert, dass dieser Vorstoss noch in der vergangenen Legislatur verfasst worden sei und zwar bevor das Gesetz in der jetzigen Form in Kraft getreten sei. Damals wurde der Vorstoss von Vertretern aus fünf verschiedenen Parteien unterstützt und zwar nicht nur von den grossen oder den rechten. Diese hatten damals festgestellt, dass bei der Legiferierung ein Fehler passiert ist. In der Zwischenzeit müssten alle realisiert haben, dass es einen Widerspruch gibt und dieser gelöst werden muss. Es geht nicht um Bevorzugung, sondern um Fairness. Bis jetzt funktioniert es in Geschäftsleitung deshalb gut, weil es faire Präsidien gibt, die den Anspruch haben, kluge Entscheide für alle zu fällen, und nicht die eigenen Geschäfte zu bevorzugen. Wenn die Ansicht vorherrscht, man wolle nicht das Volk über das Geschäft entscheiden lassen, dann wäre es eine Überlegung wert, das Problem über das Dekret zu lösen. Der zugehörige Entscheid könnte im Landrat gefällt werden und es bestünde keine Referendumsmöglichkeit. Eine landratsinterne Frage, sollte eigentlich auch im Landrat abschliessend behandelt werden können. Es ist schade, dass die Kommission nicht empfiehlt, den Widerspruch bis zur nächsten Gesetzesrevision stehen zu lassen und die Angelegenheit im Dekret zu regeln – denn dort würde sie hingehören. Die Diskussion widerspiegelt nach Ansicht des Redners das vorherrschende Misstrauen, welches den Landrat in seiner täglichen Arbeit mehr behindert, als viele denken.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Dominik Straumann (SVP) und die SVP-Fraktion beantragen, der Sistierung nicht zuzustimmen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) zitiert Ziffer 1: «Die Vorlage 2015/203 wird bis zum 30. Juni 2020 sistiert.» Die SVP stellt also Antrag auf Streichung dieser Ziffer.

Letztlich handle es sich um den Antrag der Kommission, und dieser umfasse zwei Ziffern, gibt Kommissionsprecher **Andreas Dürr** (FDP) zu bedenken. Bei einer Streichung von Ziffer 1 ergibt auch Ziffer 2 keinen Sinn mehr. Damit ist klar, dass man für oder gegen den Kommissionsantrag ist.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stimmt seinem Vorredner zu und erklärt das Abstimmungsverfahren: Wer für die Sistierung ist, soll die grüne, wer die Sistierung ablehnt, die rote Taste drücken.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 52:26 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung**

vom 17. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Vorlage 2015/203 wird bis am 30. Juni 2020 sistiert.*
2. *Die Landeskanzlei wird beauftragt, die Entscheide der Geschäftsleitung des Landrats ab Landratsentscheid bis zum Ablauf der Sistierung gemäss den Vorgaben der Kommission auszuwerten und der Justiz- und Sicherheitskommission Bericht zu erstatten.*

Nr. 2466

16. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission gemäss deren Bericht «Überprüfung von Fahrzeugverkäufen BUD»

2018/714; Protokoll: ble

Hanspeter Weibel (SVP) stellt voran, es gehe um ein Follow-up zur Stellungnahme des Regierungsrats betreffend die Angelegenheit der Fahrzeugverkäufe der BUD. Teil 1 beinhaltet die Antwort des Regierungsrats. Aus dem Bericht ist zu ersehen, dass trotz Anmahnung der Finanzkontrolle bis heute keine Stellungnahme eingegangen ist, wie seinerzeit vom Landrat beschlossen wurde. Der Bericht setzt sich schwergewichtig mit dem zweiten Teil, den personellen Fragen auseinander. Denn bezüglich Fahrzeugverkäufe hat die Staatsanwaltschaft (Stawa) unterdessen eine Strafuntersuchung gegen unbekannt eröffnet, und umfangreiche Ermittlungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Das heisst, zu dieser Frage wird sich die Stawa noch vernehmen lassen. Dennoch ein paar Anmerkungen zur Stellungnahme des Regierungsrats: Man hat festgestellt, dass der Regierungsrat im Wesentlichen alle Empfehlungen der GPK für richtig befindet und auch zum Teil umsetzt bzw. die Umsetzung in Aussicht gestellt hat. Überraschend für die GPK war aber, dass der Regierungsrat die den Empfehlungen zugrunde liegenden Feststellungen dennoch in wesentlichen Punkten bestreitet. Insbesondere betreffend die Fahrzeugverkäufe ist nochmals festzuhalten, dass die vorliegenden Dokumente für den Verkauf tatsächlich nicht vollständig sind; es sind weder Fahrzeugbewertungen noch Verkaufsdokumente vorhanden. Ob dem Kanton ein Schaden entstanden ist, kann bis dato nicht beurteilt werden. Die Stawa wird dies klären. Aber der entstandene Vertrauensschaden ist letztlich auch ein Schaden.

Zur Garagenfrage hat der Regierungsrat zugesichert, es gebe ein Projekt 2020plus. Darüber respektive über die Schlussfolgerungen aus dem Projekt verlangt die GPK wiederum Berichterstattung zu erhalten.

Zur Personalführung: Die Ausführungen des Regierungsrats sind nicht korrekt. Es wurde bereits festgehalten, dass in Bezug auf den Umgang mit Hinweisen von Mitarbeitenden zu fragwürdigen Prozessen das Finanzkontrollgesetz festhält, dass bei solchen Vorgängen die Finanzkontrolle informiert werden muss. Durch einen redaktionellen Fehler wurde das Thema am Schluss bei den Empfehlungen der falschen Stelle zugewiesen, aber aus dem Text ging grundsätzlich hervor, was gemeint ist.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zur Frage der personalrechtlichen Massnahmen, es treffe zu, dass vor der Anhörung – Gewährung rechtlichen Gehörs – selbst kein Protokoll erstellt worden sei, der wesentliche Gesprächsinhalt hingegen ergebe sich aus der Einladung. Ein separates Protokoll wäre nur erstellt worden, wenn im Rahmen des Gesprächs neue Informationen bzw. Aspekte auftauchen. Hier muss festgehalten werden: Personalrechtliche Massnahmen, vor allem in einer schwierigen Situation, sollten auch so dokumentiert werden, dass Gespräche nachvollzogen werden können und auch im Personaldossier festgehalten sind. Das war so nicht der Fall. Auch das Personalamt empfiehlt, Gespräche und Äusserungen von Gesprächsteilnehmenden seien aus Beweisgründen zu protokollieren.

Wie gesagt, hat man auch Einsicht ins Personaldossier genommen, und es fehlten wesentliche Unterlagen wie Trennungsvereinbarung oder ältere MAG; sie waren nicht im Dossier abgelegt. Laut Aussage der verantwortlichen Person im Personalamt dauere es mehrere Monate, bis das MAG und die umfangreichen Dokumente gescannt sind. Aus Sicht der GPK und gerade in solchen Fällen mit entsprechender Relevanz sollten die Dokumente à jour sein.

Eine Kündigung – der Begriff Kündigung wird hier verwendet, obwohl er formaljuristisch so nicht zutrifft – sollte Ultima Ratio sein. Und der Regierungsrat stimmt der GPK zu, dass das nur erfolgt, wenn vorgängige andere Massnahmen geprüft wurden. In Bezug auf den konkreten Fall sei die Prüfung weiterer, milderer Massnahmen sowie auch die Prüfung der Frage, ob überhaupt eine Massnahme ergriffen werden soll, nicht möglich gewesen, da die Anwältin direkt nach der Anhörung auf eine Wahrnehmung des rechtlichen Gehörs verzichtet habe. Die entsprechenden Abklärungen haben ergeben, dass der Prozessablauf und die Dokumentation ungenügend sind. Und die Erklärung des Regierungsrats, wonach die Prüfung weiterer, milderer Massnahmen etc. nicht erfolgen konnte, gilt es auch unter dem Aspekt der zeitlichen Abfolge zu betrachten. Zwischen der Einladung zur Anhörung betreffend ordentliche Kündigung, datiert vom 10. August und dem Termin selbst, dem 11. August, lag ein knapper Tag. Das Personalamt empfiehlt, abhängig von den Umständen, die Vorlaufzeit angemessen zu gestalten. Und eine Vorlaufzeit von einem Tag kann nicht als angemessen gelten. Weder die mitarbeitende Person noch die Anwältin, welche innerhalb dieses einen Tages kontaktiert und mandatiert wurde, hatten genügend Zeit, um sich angemessen vorzubereiten. Im Gespräch selbst wurde, gemäss Information an die GPK, schnell deutlich, dass eine Weiterbeschäftigung der mitarbeitenden Person für keine von Seiten BUD am Gespräch teilnehmenden Personen in Frage kam.

Gerade auch aufgrund solcher Aussagen empfiehlt es sich, jedes Gespräch zu protokollieren, damit auch Dritte zumindest den Inhalt des Gesprächs nachvollziehen können. Hätte die entsprechende Person gegen die nachfolgende Kündigung geklagt, wäre die Anstellungsbehörde in Beweisnot geraten. Für die GPK ist offenkundig, dass die Einwilligung zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die betroffene Person nur unter Druck und aufgrund erkannter Aussichtslosigkeit auf mildere Massnahmen erfolgt ist. Zudem kritisiert die GPK das Vorgehen grundsätzlich. Hinsichtlich einer Kündigung sind im Personalgesetz spezifische Abläufe vorgesehen. Schriftliche Verwarnung gemäss § 18 Absatz 3c, die im vorliegenden Fall missachtet wurden.

Die Feststellung der zeitlichen Unvereinbarkeit der Führung des Personaldossiers ist eine weitere Anmerkung des Regierungsrats. Hierbei verweist der GPK-Präsident auf die bereits erfolgten Ausführungen, dass solche Personaldossiers möglichst zeitnah komplettiert werden sollten.

Die GPK nahm im Oktober 2017 Einsicht in das entsprechende Dossier, das Gespräch fand am 11. August 2017 statt. Die GPK ist der Ansicht, dass hier nicht von kurzzeitiger Nichtverfügbarkeit und von einer parallelen Fallbearbeitung gesprochen werden kann.

Zur Feststellung 12, dass es eine zeitliche Koinzidenz zwischen der Trennung und der Untersu-

chung der GPK gebe, hat der Regierungsrat eingewendet, die Gründe für die Prüfung personalrechtlicher Massnahmen seien in der Zeit von März bis Juli entstanden, während die Einschaltung der Finanzkontrolle respektive der GPK im Juli 2017 erfolgte. Die GPK hält fest, dass die Vermutung eines Zusammenhangs nicht durch die Vorlage von Belegen entkräftet werden konnte. Zwischenzeitlich von der GPK eingeholte Informationen lassen auf einen direkten Bezug des Verhaltens und der Treuepflichtverletzung mit der zugrunde liegenden Angelegenheit schliessen, d.h. der Prüfung von Hinweisen, wonach es in der kantonseigenen Garage zu Unregelmässigkeiten komme. Die der GPK zugrundeliegenden Informationen zeigen, dass die Initiative für eine Kündigung nicht vom direkten Vorgesetzten, sondern von der Anstellungsbehörde ausging. Sollte die so genannte Treuepflichtverletzung darin bestanden haben, dass die Person bei der Eruiierung der Vorgänge im Fahrzeugwesen beharrlich blieb, obschon man ihr bedeutet hatte, diese zu unterlassen, würde sich die Direktion insofern im Irrtum befinden, als die Treuepflicht gegenüber den übergeordneten Interessen des Arbeitgebers Kanton BL gilt und nicht ausschliesslich gegenüber der Anstellungsbehörde.

Zudem müsste nach Ansicht des Personalamts bei Treuepflichtverletzung tatsächlich je nach Sachlage vorgängig eine Verwarnung ausgesprochen werden. Eine solche Verwarnung hat die Person nie erhalten. Es wurde allerdings einmal diskutiert, ob man sie verwarnen soll, dann aber die Idee wieder fallen gelassen. Dies ist einer internen Unterlage der BUD zu entnehmen.

Einsicht in Personalakten und Befragungen von Mitarbeitenden: Unter Punkt 3 seiner Stellungnahme stellt der Regierungsrat die Frage, ob die GPK befugt ist, Einsicht in die Personal dossiers zu nehmen respektive Gespräche mit Mitarbeitenden zu führen. In ihrer Stellungnahme hält die GPK fest, dass sie mit erheblichem Unverständnis auf diese Bemerkung reagiert hat. Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellungnahme war dem Regierungsrat bereits bekannt, dass es betreffend Einsichtnahme in die Personalakten durch die GPK ein Urteil des Kantonsgerichts des Kantons Basel-Landschaft gibt, welches definiert, unter welchen Umständen eine GPK tatsächlich welche Informationen in einem Personalossier einsehen kann.

Auch ein Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrats, datiert vom 8. August 2018, hat festgestellt, dass die GPK grundsätzlich befugt ist, Mitarbeitende zu befragen. Hierzu eine Anmerkung: Bei allen in diesem Zusammenhang von der GPK befragten Personen handelte es sich um Kadermitarbeitende mit einer speziellen Kompetenz und Verantwortungsstufe. Beide vom Regierungsrat monierten Punkte waren also im Zeitpunkt der regierungsrätlichen Stellungnahme bereits mit entsprechenden Dokumenten und Unterlagen geklärt, die ausserhalb der GPK erarbeitet worden sind.

Schlussbemerkung: Die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Frage, ob dem Kanton diesbezüglich ein finanzieller Schaden entstanden ist, wird die Stawa klären. Die GPK wird die Ergebnisse abwarten und behält sich je nach Resultat vor, das Thema noch einmal aufzunehmen.

In Bezug auf die Personalführung vermag die Erklärung des Regierungsrats nicht zu überzeugen. Die GPK ist der Ansicht, dass ein für Mitarbeitende derart zentraler Aspekt wie das Personalossier mit grösster Sorgfalt zeitnah geführt werden und lückenlos nachvollziehbar und dokumentierbar sein muss.

Für die Oberaufsichtsfunktion der GPK ist es eminent wichtig, dass Kantonsmitarbeitende über die Sicherheit verfügen, jederzeit mit der GPK reden zu können, ohne persönliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Eine Auskunftserteilung an eine Oberaufsichtskommission darf in keinem Fall ein Grund für eine Prüfung personalrechtlicher Massnahmen sein.

Die GPK beantragt, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen, welcher folgende Punkte beinhaltet:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.
2. Der Regierungsrat hat sicherzustellen, dass die bestehenden Personalgesetze, gerade auch in schwierigen Situationen, eingehalten und die Rechte der Mitarbeitenden beachtet bzw. von diesen wahrgenommen werden.
3. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass er die GPK im Frühjahr 2019 über den Stand des Projekts «Garage 2020+» informiert.

– *Eintretensdebatte*

Dominik Straumann (SVP) bedankt sich für die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und bittet das Ratskollegium, den Empfehlungen der GPK zu folgen, damit das Kapitel möglichst rasch abgeschlossen werden könne.

Andreas Dürr (FDP) richtet einen grossen Dank an die GPK für ihre Arbeit, fragt sich allerdings, ob es der richtige Moment sei. Die GPK prüft etwas, und das ist ein politischer Auftrag, was soweit in Ordnung ist. Immer wenn man einen Sachverhalt hat, gibt es verschiedene Möglichkeiten, diesen zu klären und zu erhellen. Es gibt einen politischen, einen strafrechtlichen und allenfalls eine zivilrechtlichen Weg. Und man sollte den Gesamtüberblick über alle Kanäle haben, die geklärt wurden. Die politische Agenda ist manchmal eine andere, aber in der Sache selbst sollte die politische Agenda zuletzt kommen, damit und umfassend berichtet werden kann. Aus diesem Grund ist der FDP nicht ganz klar, was der Zwischenbericht mit Follow-up jetzt soll, wenn in der Schlussbemerkung noch steht: «Die GPK wartet dazu (staatsanwaltliche) Ergebnisse ab und behält sich vor, die Thematik anschliessend noch einmal aufzunehmen.». Die Fahrzeug-Thematik ist wie ein «Dauer-Repeat», der immer wieder kommt, anstatt dass man es einmal betrachtet und konsequent bespricht und in der Gesamtheit der Erkenntnisse bewertet. Die FDP-Fraktion spricht sich daher für eine Rückweisung an die Kommission aus mit dem Auftrag, dann zu berichten, wenn alle Ergebnisse und Erkenntnisse vorliegen. Denn jetzt wird hier wieder etwas einzeln behandelt und im nächsten Jahr wird es nochmals behandelt, so wie man am 24. Januar den ersten Bericht behandelt hat. Im Sinne der Ratseffizienz wäre es geboten, auch die politische Aufarbeitung in vollständiger *Connaissance* des Causes zu tun. Sonst ist zu erwarten, dass dann der Follow Up Bericht 2 und schliesslich Nummer 3 kommen wird. Man wünscht sich aber, dass die ganze Sache nach der Rückweisung schliesslich in einem «Final-up» erledigt wird.

Simone Abt (SP) bedankt sich namens der SP-Fraktion ebenfalls für die Arbeit der GPK, insbesondere beim Kommissionspräsidenten, der sich massiv in die Sache hineinknien musste, aber auch bei der ganzen GPK für die Aufarbeitung der komplexen Angelegenheit. Tatsächlich sei es die zweite «Aufkochete» dieser Geschichte. Die SP-Fraktion hatte die Gelegenheit, noch einmal Fragen zu stellen und sich mit dem Bericht zu befassen. Die Erkenntnisse weichen nicht wesentlich von denjenigen der GPK ab. Daher ist die SP-Fraktion durchaus gewillt, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. In Antwort auf ihren Vorredner hält die Sprecherin fest, man solle das eine tun und das andere nicht lassen, eine Rückweisung macht keinen Sinn. Das «Final-up» kann später folgen. Es ist unschön, dass sich die Sache derart in die Länge zieht. Handkehrum garantiert dies auch, dass sorgfältig und behutsam gearbeitet wird und in dieser heiklen Situation nichts überstürzt wird. Auch seitens SP kann nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, dass der Umgang mit Personaldossiers äusserst behutsam zu erfolgen hat und sicher nicht unter Zeitdruck. Das kann zu sehr verzwickten und unbefriedigenden Situationen führen. Die SP-Fraktion erwartet mit Spannung den Bericht des Regierungsrats zum Projekt Garage 2020+. Auch von der Finanzkontrolle (FIKO) wird noch etwas eintreffen, und dann wird man halt nochmals aufbereiten müssen. Die SP-Fraktion bittet um Kenntnisnahme und um Annahme der beiden Anträge der GPK.

Die Fraktion Grüne/EVP ist erfreut darüber, so **Andrea Heger** (EVP), dass der Regierungsrat die Empfehlungen der GPK aufnimmt und diese nun mit dem Garage-Projekt umzusetzen plant. Man ist interessiert, zu gegebener Zeit darüber berichtet zu bekommen. Betrübt ist man über die festgestellten Abläufe im Personalbereich.. Es muss saubere und gerechte Abläufe in allen Richtungen geben. Dies soll in Zukunft der Fall sein. Ganz vereinzelt gibt es Unterstützung für die Rückweisung in ihrer Fraktion. Zur Arbeit der GPK: Es wurden bewusst verschiedene Teilbereiche angegangen, einige davon jetzt und andere werden erst später kommen.

Marie-Therese Müller (BDP) sieht nicht ein, was es bringen soll, wenn der Bericht der GPK nun zurückgewiesen wird. Es handelt sich um eine lange und unschöne Geschichte. Und ein gewisser Teil liegt nun bei den Gerichten, was sich noch lange hinziehen kann. Zudem ist es üblich, dass die GPK zur Antwort des Regierungsrats Stellung nimmt. Meist ist die GPK zufrieden, im vorliegenden Fall sind noch ein paar Punkte nicht so, wie es sich die GK gewünscht hätte. Die Ge-

schichte wird auf jeden Fall weitergehen. Die Mehrheit der BDP/CVP-Fraktion nimmt die Antworten zur Kenntnis und unterstützt die Anträge der GPK. Auf das Garagenprojekt ist man gespannt und auch daran interessiert, in Bälde wieder darüber informiert zu werden.

Hanspeter Weibel (SVP) erschliessen sich Sinn und Zweck einer Rückweisung nicht. Der GPK-Präsident führt ergänzend aus: Die GPK erhielt die Stellungnahme des Regierungsrats. Üblicherweise wird die Stellungnahme von der GPK bearbeitet. Die Stellungnahme wurde vorgängig zeitlich mit der Stawa abgesprochen. Im Oktober teilte die Stawa mit, sie gehe davon aus, dass ihr Verfahren bis Ende November abgeschlossen sei. Der Bericht wurde in ihrer Sitzung vom 22. November von der GPK verabschiedet und erfuhr dann, dass die Abklärungen der Stawa doch wesentlich umfangreicher seien, als ursprünglich angenommen. Ursprünglich war dieser Bericht für die Dezembersitzung traktandiert, dann aber verschoben worden. Den Zusatznutzen einer Rückweisung ist nicht einzusehen, denn es ist klar, dass der Teil, welcher die Fahrzeugverkäufe angeht, eine Angelegenheit der Stawa ist, in welche sich die GPK zurzeit nicht weiter einmischen wird. Hingegen soll, gemäss Antrag 3, die GPK über das Projekt Garage 2020+ informiert werden – und nicht der Landrat. Wenn aber die FDP dies wünscht, kann gerne ein weiter Follow-up-Bericht gemacht werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt namens des Regierungsrats die Forderungen der GPK, dass die bestehenden Personalgesetze eingehalten und die Rechte der Mitarbeitenden beachtet werden und dass der GPK im Frühling 2019 über den Stand des Projektes Garage 2020plus Bericht erstattet wird, entgegen. Man nimmt die Forderungen selbstverständlich ernst und wird sie umsetzen, das gehört auch zu ihrem Auftrag. Zum Projekt Garage 2020+: Man ist auf Kurs und kann im Frühjahr darüber berichten. Die Massnahmen wurden im Herbst 2017 bereits eingeleitet. Einerseits wurden die Verkäufe an die SID übertragen, deren Verwertungsdienst diese nun durchführt. Andererseits erfolgt eine Reorganisation. Über beides wurde die GPK informiert. Die GPK veröffentlichte im Januar 2018 den ersten Bericht, der sich u.a. mit den Fahrzeugverkäufen befasste. Der Regierungsrat nahm am 14. August 2018 Stellung. Nun liegt der zweite GPK-Bericht vor. Die Regierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 14. August 2018 bereits, dass die Abwicklung der Fahrzeugverkäufe nicht immer State of the Art erfolgt sei. Die BUD hat entsprechend gehandelt, und seit eineinhalb Jahren werden die Verkäufe über die Fund- und Verwertungsstelle der SID abgewickelt, was sich bewährt hat. Es wird weiterhin so gehandhabt werden. Die Stawa untersucht parallel seit rund einem Jahr, ob es rund um diese Fahrzeugverkäufe zu strafrechtlich relevantem Verhalten gekommen ist und ob dem Kanton dadurch ein Schaden entstanden ist. Dies ist noch am Laufen, daher kann dazu nichts Neues ausgesagt werden. Ebenfalls wurden in den Berichten Fragen der Personalführung thematisiert. Auch hier gilt, was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 14. August bereits gesagt hat. Der Kanton und die mitarbeitende Person sind im Rahmen einer Trennungsvereinbarung übereingekommen, das Anstellungsverhältnis zu beenden. Und über den Inhalt dieser Vereinbarung wurde Stillschweigen vereinbart. Der Regierungsrat sieht sich immer noch an diese Stillschweigevereinbarung gebunden. Daher ist eine öffentliche Stellungnahme zu den Gründen, zum Inhalt und den Umständen dieser Trennungsvereinbarung nur sehr begrenzt möglich. Das wurde im Bericht so dargelegt. Man hält sich an diese Vereinbarung. Die GPK stellt allerdings Fragen und bringt in ihrem Bericht Dinge, zu denen die Regierungsrätin im Detail Auskunft geben müsste, und dies ist der Rednerin nicht möglich. Sollte ihr dies zum Nachteil gereichen, so müsste die Baudirektorin darum bitten, dass sie von der Stillschweigevereinbarung entbunden würde, um nochmals die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Gründen und dem, was dort abgelaufen ist, zu haben. Es trifft nicht zu, dass der Kanton die betreffende Person aus Gründen des Whistleblowing zur Kündigung gedrängt hat. Dies wurde behauptet. Der Kanton ging auch nicht davon aus, dass die betreffende Person eine Whistleblowerin ist. Die GPK hat in ihrem Bericht ja bereits explizit festgehalten, dass die mitarbeitende Person nicht Whistleblowerin gewesen ist. Zutreffend ist, dass die BUD als Anstellungsbehörde mit dem Verhalten der mitarbeitenden Person, aufgrund diverser Vorkommnisse seit Anfang 2017, nicht mehr zufrieden war, und daher hat die Anstellungsbehörde im August 2017 das Anhörungsverfahren durchgeführt. Man hat auch gehört, dass über den Ablauf dieser Anhörung unterschiedliche Aussagen der beteiligten Personen vorliegen. Teilweise steht Aussage gegen Aussage. Richtig ist,

dass kein Protokoll erstellt wurde. Man wollte anschliessend eine schriftliche Stellungnahme der angehörten Person einholen, die dann aber nicht erfolgte.

Weil Regierungsrätin Sabine Pegoraro an dem Gespräch selbst nicht beteiligt war, kann die Regierungsrätin aus eigener Wahrnehmung nicht beurteilen, wer was gesagt hat und wer Recht hat. Die Mitglieder der GPK sind in derselben Situation. Es steht also Aussage gegen Aussage, weil es kein Protokoll gibt, und das sollte bei der Beurteilung der Ereignisse entsprechend gewürdigt werden. Auch wurde immer wieder gesagt, der Kanton habe der mitarbeitenden Person die Kündigung ausgesprochen. Auch das ist nicht richtig. Es ist aus den Unterlagen ersichtlich und es wurde mehrmals gesagt, dass nach der Anhörung der mitarbeitenden Person ein entsprechender Termin für ein weiteres Gespräch vereinbart worden ist, um das weitere Vorgehen diskutieren zu können. Bis dahin hätte eine schriftliche Stellungnahme der Rechtsanwältin dieser Person zu den Vorwürfen eingehen sollen, wie es in solchen Fällen üblich ist. Stattdessen kam der Wunsch nach einer einvernehmlichen Trennung, und diese wurde gewährt. Die Trennungsvereinbarung wurde abgeschlossen und Stillschwiegen vereinbart. Wünscht der Landrat eine Entbindung von der Schweigepflicht, müsste eine Frist dafür eingeräumt werden, damit anschliessend eine Ergänzung im Detail zur bereits erfolgten Stellungnahme abgegeben werden kann. Ansonsten sollte die Untersuchung der Staatsanwaltschaft abgewartet werden, um in dieser Sache zumindest einen Schritt weiter zu kommen. Die Empfehlungen der GPK und die Aufträge des Landrats wird der Regierungsrat selbstverständlich umsetzen.

Andreas Dürr (FDP) meint, man stosse immer wieder an die Grenzen der Geschäftsordnung des Landrates. Eine dieser Grenzen hat man gerade schmerzlich erfahren. Einen Rückweisungsantrag zu stellen, wenn bereits alles gesagt ist, ist ein ziemlicher Unsinn. Daher zieht der Redner seinen Rückweisungsantrag zurück. Denn der Beschluss lautet, man nehme die Stellungnahme des Regierungsrats und den Bericht der GPK zur Kenntnis. Würde man nicht zur Kenntnis nehmen, wäre dies Arbeitsverweigerung, denn es ist Aufgabe des Landrats, die Vorlage(n) zu lesen. Und es wird erwartet, dass wenn man liest, auch versteht und zur Kenntnis genommen hat. Also grundsätzlich ist es eine Aufforderung an die Landräte, ihre Akten gelesen zu haben. Wahrscheinlich ist dies aber nicht der Sinn, also geht es doch um den Inhalt des Berichtes. Wenn der Inhalt wirklich diskutiert werden soll, so ist der Redner für Rückweisung. Geht es aber lediglich darum zu bestätigen, dass die Akten gelesen wurden, zieht er seinen Antrag zurück.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erwidert, man sei formell richtig vorgegangen und befinde sich jetzt in der Eintretensdebatte. Bevor über die Rückweisung abgestimmt werden kann, muss zuerst auf die Vorlage eingetreten werden. Das besagt auch die Geschäftsordnung. Nach Abschluss der Eintretensdebatte wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt.

Andreas Dürr (FDP) gibt dem Landratspräsidenten Recht, allerdings sei bei einer Vorlage zur Kenntnisnahme die Eintretensdebatte bereits die inhaltliche Debatte. Mehr als nicht zur Kenntnis nehmen kann man nicht. Daher ist der Rückweisungsantrag am Schluss der Kenntnisnahme, die beschlossen werden muss, ein Unsinn. *[Heiterkeit]* Aus diesem Grund zieht Andreas Dürr den Rückweisungsantrag zurück.

Hanspeter Weibel (SVP) begrüsst Letzteres, ansonsten hätte man sich ein weiteres Mal mit der Materie auseinandersetzen müssen. Zwei Ergänzungen: Jawohl, es handelt sich im konkreten Fall nicht um eine Person, die Whistleblower ist, sondern um eine Person, die bei einer Befragung der GPK Auskunft gegeben hat. Und weil das Protokoll an die falsche Stelle ging, konnte überhaupt Kenntnis von dem mit der GPK geführten Gespräch genommen werden. Die GPK hat dargelegt, warum sie in Bezug auf den Ablauf eine andere Wahrnehmung hat als der Regierungsrat. Es braucht aber für den Regierungsrat auch keine Entbindung von der Stillschweigepflicht. Der Regierungsrat hätte jetzt mehr als ein Jahr Zeit gehabt, der GPK die gewünschten Dokumente oder Erläuterungen nachzuliefern, um es der GPK zu ermöglichen, den Ablauf nachvollziehen zu können. Die Dokumente tauchten weder in den Gesprächen auf, noch sind die Gründe explizit aufgeführt worden. Auch bei der Aussprache mit dem Regierungsrat im Juni wurde nichts vorgelegt. Die Gründe hätten nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden müssen. Es hätte gereicht, der GPK die

entsprechenden Dokumente vorzulegen. Die GPK hatte keine anderen Anhaltspunkte. Daher verbleibt – wie im GPK-Bericht festgehalten – eine Differenz in der Darstellung der Abläufe.

Andrea Heger (EVP) unterstützt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission den GPK-Präsidenten. Zurzeit werde stark auf das eine Gespräch fokussiert, über das nicht geredet werden dürfe. Die GPK hat aber nicht nur das eine Gespräch moniert, sondern ganze Abläufe schon im Vorlauf, die es der GPK verunmöglichen, gewisse Dinge nachzuvollziehen. Dies möchte die GPK im Sinne einer guten Mitarbeiterführung in Zukunft geändert sehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

Ziffer 1

Keine Wortbegehren

Ziffer 2

Marc Schinzel (FDP) hat einen Änderungsantrag. Es geht um den letzten Teil nach «beziehungsweise». Einerseits wird hier gesagt, dass das Personalgesetz eingehalten werden soll, das ist richtig. Ebenso ist richtig, dass die Rechte der Mitarbeitenden vom Regierungsrat und von der Verwaltung beachtet werden sollen. Falsch und ein Fremdkörper ist aber die Bestimmung, dass die Regierung auch noch dafür sorgen muss, dass die Rechte der betreffenden Leute wahrgenommen werden. Dies ist Sache der Eigeninitiative der Leute und muss ihnen selbst überlassen werden, findet der Sprecher. Folgender Zusatz reicht daher aus: «und die Rechte der Mitarbeitenden beachtet werden».

Hanspeter Weibel (SVP) gibt seinem Vorredner grundsätzlich Recht, würde aber nicht den vorgeschlagenen Teil streichen, sondern den folgenden Zusatz: «diesen wahrgenommen werden können». Es geht darum, eine Situation zu schaffen, in der die Mitarbeiter eine Möglichkeit haben, ihre Rechte wahrzunehmen. Es würde dann heissen: «beachtet beziehungsweise von diesen wahrgenommen werden können.»

Diese Änderung macht für **Marc Schinzel** (FDP) Sinn. Namens der FDP-Fraktion stimmt er zu.

Rolf Richterich (FDP) meint, beim Verbessern sei man nie davor gefeit, zu verschlimmbessern.

Das «können» bezieht sich auch auf das «beachtet». Also müsste es «beachtet werden» und dann am Schluss «werden können» heissen. Wenn man das wirklich will.

Grundsätzlich hat der Redner ein Problem mit der Landratsbeschlussziffer 2. Beachtet man die Gewaltentrennung, so geht es nicht an, dass der Landrat dem Regierungsrat sagt, er habe sicherzustellen. Wenn sich aber die Regierung nicht dagegen wehrt, ist das dem Redner auch egal.

Hannes Schweizer (SP) liest zur Klärung den abgeänderten Antrag Schinzel vor:

Der Regierungsrat hat sicherzustellen, dass die bestehenden Personalgesetze gerade auch in schwierigen Situationen eingehalten und die Rechte der Mitarbeitenden beachtet werden bzw. von diesen wahrgenommen werden können.

://: Mit 79:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen nimmt der Landrat den abgeänderten Antrag Schinzel an.

Ziffer 3

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 81:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

zur Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission gemäss deren Bericht «Überprüfung von Fahrzeugverkäufen BUD»

vom 17. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.
2. Der Regierungsrat hat sicherzustellen, dass die bestehenden Personalgesetze, gerade auch in schwierigen Situationen, eingehalten und die Rechte der Mitarbeitenden beachtet werden bzw. von diesen wahrgenommen werden können.
Vom Regierungsrat wird erwartet, dass er die GPK im Frühjahr 2019 über den Stand des Projekts «Garage 2020+» informiert.

Nr. 2464

17. Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Januar 2019

2018/987; Protokoll: ble

1. Lucia Mikeler-Knaack: Stellungnahme der Regierung zur Spitalfusion

Lucia Mikeler (SP) stellt eine Zusatzfrage: *Es fehlt die definitive Aussage, warum sich der Regierungsrat nicht zu einer medialen öffentlichen Äusserung stellt. Hat dies mit der Konstellation innerhalb des Regierungsrats zu tun?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) verneint die Frage. Alle fünf Regierungsmitglieder stehen klar dahinter und sind überzeugt, dass es die richtige Lösung ist.

Rolf Richterich (FDP) stellt eine Zusatzfrage: *Auf eine einfache Frage, welche ein Ja oder Nein erfordert, schafft man es, eine halbseitige Entgegnung zu schreiben, ohne dass die Antwort daraus hervorgeht. Wie lautet die Antwort auf Frage 1?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erklärt, nein, der Regierungsrat BL plane nicht, ebenfalls eine Empfehlung abzugeben.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2467

18. Institutionelle Zusammenarbeit: Konkrete Umsetzung im Kt. BL zwischen ALV und öAV, der Sozialhilfe und der IV

2018/778; Protokoll: pw

Andreas Bammatter (SP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Dem Redner ist bewusst, dass die Zusammenarbeit zwischen Organisationen, die auf Bundes-, Kantons und teilweise auch auf Gemeindeebene geregelt sind, schwierig sein kann. Es ist jedoch wichtig, dass die Schnittstellen gut bewirtschaftet werden, damit die betroffenen Personen möglichst schnell aus dem Kreislauf herauskommen, in den sie geraten sind. Die Dienstleistung muss den betroffenen Personen gerecht werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2468

19. Ineffiziente Fluglärm-Kommission beider Basel

2018/817; Protokoll: pw

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich nur eingeschränkt zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation und erinnert daran, dass der Fluglärmbericht grossmehrheitlich zurückgewiesen wurde. Dies war auch der Grund für die Interpellation.

Zur Frage 2: Weshalb antwortet die Fluglärmkommission nicht auf Eingaben von interessierten Betroffenen-Verbänden wie beispielsweise dem «Forum nur mit der Region»? Die Fluglärmkommission als beratende Kommission des Regierungsrats für die Reduktion des Fluglärms wäre eigentlich verpflichtet, die Argumente der Verbände und auch des Landrats zu prüfen. Die Kommission hat sich jedoch noch nie mit den bereits überwiesenen Motionen zum Nachtflugverbot beschäftigt. Dem Redner ist zudem nicht bekannt, dass die Kommission jemals einen Vorschlag zum Thema der Fluglärmreduktion gemacht hat. Wenn man die Zusammensetzung der Fluglärmkommission betrachtet, mutet diese eher wie eine Fluglobbykommission an als etwas anderes.

Zur Frage 3: Wie kommt der Bericht der Fluglärmkommission zustande? Die Beantwortung dieser Frage ist summarisch. Es kann festgestellt werden, dass das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Basel-Stadt federführend ist und die rein wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen.

Die Kompetenz und die Zusammensetzung der Fluglärmkommission, dies wird in der vierten Frage thematisiert, müsste hinterfragt werden. Denn ihr Hauptprodukt – der Fluglärmbericht – wurde durch den Landrat deutlich abgelehnt. Gewisse Kontrollmechanismen scheinen aus der Sicht des Redners ungenügend zu funktionieren. Das Knowhow der Präsidentin der Fluglärmkommission ist zudem anzuzweifeln. Es ist nicht klar, weshalb sie für diese Funktion besonders qualifiziert sein soll. Auch die Betroffenenvertreter in der Kommission gehören nicht zu denjenigen, die sich schon stark engagiert und in die Thematik eingelesen haben. Eine ausgewogenere Zusammensetzung und mehr Kompetenzen in Bezug auf den Lärm würden der Kommission nicht schaden. Dies würde möglicherweise auch dabei helfen, dass der Fluglärmbericht in Zukunft nicht mehr abgelehnt wird. Die Fluglärmkommission, so wie sie heute arbeitet, ist das Geld nicht wert.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, er habe mal «wegen Nichterfüllung des Auftrags und wegen Wirkungslosigkeit» einen Vorstoss zur Abschaffung der Fluglärmkommission eingereicht. Der Vorstoss wurde abgelehnt.

Bei der Fluglärmkommission handelt es sich um eine Organisation, deren Mitglieder teilweise

selbst an der Produktion des Fluglärms beteiligt sind. Die Aufgabe der Kommission ist entsprechend schwierig, da die Mitglieder mehrheitlich gegen ihre eigenen Interessen verstossen müssen. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen den Flughafen. Es geht vor allem um das Nachtflugverbot. Zudem müsste eine neue, aktualisierte Risikoanalyse durchgeführt werden, die auf den heutigen Flugzeugtypen und Flugwegen beruht. Bis anhin ist diesbezüglich noch nichts passiert. Für ein neutrales Resultat müsste vermutlich eine andere Stelle als der Flughafen selbst Auftraggeber sein.

Da es sich hier um eine Interpellation und nicht um ein Postulat oder eine Motion handelt, kann kein Auftrag an die Regierung abgeleitet werden. Dennoch darf man immer wieder appellieren und wiederholen, um was es letztendlich geht. Dies wurde zwar schon oft gesagt, scheint aber nicht immer anzukommen.

Andreas Bammatter (SP) stimmt dem Vorredner zu: Es wurde schon oft genug gesagt, aber es kommt nicht an. Auf der Südpiste wurden bereits zum zweiten Mal die 10 % überschritten. Es ist und bleibt nötig, dass die zuständigen Amtsträger parteiübergreifend immer wieder aufgefordert werden, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Dies richtet sich nicht gegen den Flughafen, sondern es geht um das Nachtflugverbot und die Nachtruhe.

Rahel Bänziger (Grüne) kommt auf die Antwort zur Frage 4 zu sprechen. Dort steht, die Fluglärmkommission solle als nichtpolitische Kommission dabei helfen, ein objektives Bild der Fluglärmsituation zu zeichnen. Das gezeichnete Bild ist jedoch nach Ansicht der Rednerin subjektiv. Die Fluglärmkommission ist eine Lärmverwaltungscommission und keine Fluglärmenschutzkommission. Die Fluglärmkommission hat ihre eigentlich Aufgabe – die Beratung des Regierungsrats bei Lärmenschutzmassnahmen – noch nie wahrgenommen. Wenn man schon eine solche Beratungskommission hat, die man auch bezahlt, dann muss sie ihren Auftrag wahrnehmen. Falls sie dies nicht tut und auch nichts bewirkt oder vorschlägt, kann die Kommission auch gestrichen und das Geld eingespart werden. Wenn der Regierungsrat eine beratende Kommission hat, die ihn derart schlecht berät, sollte entweder der Regierungsrat dafür sorgen, dass andere Personen Einsitz nehmen, oder die Kommission ganz streichen. Die jetzige Situation ist unbefriedigend.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fügt an, es gelte, die grössten Blockaden bei der Verhinderung des Nachtfluglärms zu benennen. Diese liegen derzeit nicht auf der französischen Seite, wie oft gedacht wird, sondern im Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Dies, obwohl Basel-Stadt mit dem Gundeli und dem Neubad auch stark vom Fluglärm betroffene Quartiere hat. Es wird Zeit, dass das Volkswirtschaftsdepartement von Basel-Stadt den Fokus vom Argument der Wirtschaftlichkeit auf die Bevölkerung der Region lenkt.

Jürg Vogt (FDP) sagt, da Allschwil den Fluglärm habe, müsse Allschwil auch im Landrat etwas Lärm machen. Das Wichtigste sei, das Nachtflugverbot durchzusetzen. Trotz all der vorhergehenden Voten, soll auch ein lobendes Wort an die Regierung gerichtet werden: Der Wille ist da, man beachte das Traktandum 27 «Risikoanalyse für den EuroAirport».

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2469

20. Vergabepaxis Submission versus Sicherheitsmängel
 2018/726; Protokoll: pw

Stefan Zemp (SP) verlangt eine Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Die Sicherheitsfragen sind für **Stefan Zemp** (SP) zufriedenstellend beantwortet, die Fragen zur Anwendung der Motion Häring in der Submission jedoch nicht.

Der Redner kommt auf die umfangreiche Ausschreibung des Holzmodulbaus der Sekundarschule Burg in Liestal zur Erweiterung des Schulraums zu sprechen. Die in der Ausschreibung aufgelisteten Zuschlagskriterien, wie beispielsweise Bau inklusive Bautechnik und Technik für die Nachtabkühlung basierend auf dem Konzeptvorschlag des Unternehmens, laufen darauf hinaus, dass der Holzbauunternehmer gleichzeitig noch als Generalunternehmer fungieren muss. So muss der Holzbauunternehmer ein Leistungsverzeichnis für die Sanitärgarnituren erstellen; das heisst er muss bspw. über die Art der Waschbecken und Toiletten bestimmen. Es ist unverständlich, weshalb dies zu einem Generallaistungsauftrag für einen Holzbau gehört, zumal dies nicht die Kernkompetenzen eines Holzbauunternehmens betrifft. Die Ausschreibung ist so kompliziert, dass, soweit der Redner dies beurteilen kann, nur noch drei Grossunternehmen in Frage kommen: Implanzia, Stamm und Rofra. Um den Kernauftrag des Holzbaus mit einheimischen Holz und einheimischen Ressourcen zu erfüllen, müssen die Unternehmen gemäss Ausschreibung sowohl eine eigene Sanitärabteilung als auch einen Heizungstechniker haben.

Zur Frage 6: Weshalb wurde keine zusätzliche Losaufteilung der 2 Holzbauaufträge vorgenommen? In der Beantwortung steht: «Mit einem geschätzten Auftragswert von CHF 1,56 Mio. wäre auch bei Aufteilung auf 2 Lose jeweils ein offenes Verfahren zur Anwendung gelangt. Im offenen Verfahren besteht keine Einflussmöglichkeit auf die Zusammensetzung der Bewerber, die ein Angebot einreichen.» Wer sagt denn, dass der Gesamtauftrag in 2 Lose aufgeteilt werden muss? Nach dem Wissen des Redners gilt für die freihändige Vergabe eine Grenze von CHF 400'000.– Das heisst, es spricht nichts dagegen, dass 2 Lose à je CHF 250'000.– an einheimische Handwerker vergeben werden, die einheimisches Holz verwenden. Beim Hauptbauauftrag könnte man allenfalls sogar auf CHF 600'000.– gehen. Dies ist eine Frage der Ausschreibung. Die Sache der Losaufteilung wurde nicht richtig verstanden, was dazu führt, dass beim nächsten Mal wiederum auswärtige Handwerker zum Zug kommen.

Im Kanton Bern hat dies auch anders funktioniert. In Biel wurde ein Holzcampus ausschliesslich durch Holzbauunternehmen aus dem Kanton Bern gebaut. Weshalb ist dies im Kanton Basel-Landschaft nicht möglich? Man müsste vielleicht eine parteiübergreifende Motion einreichen, um die Kriterien dafür klar zu deklarieren, so dass es auch für den einheimischen Markt stimmt. Es bringt nichts, viel Geld in die Wirtschaftsförderung zu investieren und gleichzeitig mit solchen Ausschreibungen zu arbeiten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2470

21. Einfluss der anhaltenden Trockenheit auf die Wasserversorgungen im Oberbaselbiet

2018/738; Protokoll: pw

Florence Brenzikofer (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt fest, nach einer Trockenperiode wie im 2018 steige das Bewusstsein für die knappe Wasserversorgung. Als die Interpellation eingereicht wurde, wusste man noch nicht, wie der Herbst und der Winter sein werden. Zu dieser Trockenperiode ist noch nicht alles ausgewertet, soviel ist klar. Was ist aber die Strategie des Kantons gegen das Niederwasser? Waren die Niederwassermessungen überhaupt überall möglich? Sind die Stationen genügend für die Messungen ausgerüstet?

Christoph Buser (FDP) bringt ein, die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) nehme sich dieses Themas an. In der kommenden Sitzung wird das weitere Vorgehen besprochen. Der Kanton muss sich die Frage stellen, ob die bisherige Stossrichtung, am Bewusstsein der Gemeinden zu arbeiten, ausreicht. Der Redner ist der Ansicht, der jetzige Ansatz reiche nicht aus. Man muss dies grundsätzlich, auch hinsichtlich der Grösse, der Ergiebigkeit und der Qualität der Wasserversorgungsanlagen, betrachten. Der Kanton braucht eine Strategie, in der es Anreize gibt. Die 99 Wasserversorgungsanlagen in 86 Gemeinden sind keine Zukunftslösung. In der UEK wird dies nun noch weiter diskutiert, erste Anhörungen haben bereits stattgefunden.

Georges Thüring (SVP) bittet darum, dass auch seine Motion «Schützt die Quellen» in die Kommissionsberatung miteinbezogen wird.

Markus Dudler (CVP) hat aus der Beantwortung der Interpellation den Eindruck erhalten, das Problem sei ganz einfach zu lösen. Bis anhin gab es jedoch lediglich einen trockenen Sommer. Was ist aber, wenn es zwei oder drei aufeinanderfolgende trockene Sommer gibt? Die UEK beschäftigt sich weiter mit diesen Fragen.

Thomas Noack (SP) ist der Ansicht, es gebe nach wie vor grossen Handlungsbedarf. Die UEK befasst sich damit. Die Gemeinden und auch der Kanton haben die Problematik erkannt und beschäftigen sich im Rahmen eines VAGS-Projektes mit diesem Thema. Es ist wichtig, ein Umdenken zu erreichen. In Zukunft braucht es unter den Gemeinden eine Solidarität im Umgang mit dem Wasser, die anders ist als die heutige. Auch über die Grenzen der Versorgungsregionen müsste nachgedacht werden. Der Redner empfiehlt, den Prozess abzuwarten, die Gemeinden und den Kanton arbeiten zu lassen und das Thema in der UEK weiter anzuschauen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bestätigt, dass alle von den Ereignissen des trockenen Sommers 2018 über- und eingeholt wurden. Dinge im Bereich Wassergewinnung, Wasserversorgung, Trinkwasserversorgung, die bisher gut funktioniert haben, müssen nochmals angeschaut werden. Tatsache ist, dass man reagieren muss und Änderungen nötig sind. Die Situation wird sehr ernstgenommen. Im Rahmen des VAGS-Projekts kann die Einbindung der Gemeinden verbessert werden, dies wird weiterverfolgt. Auf die Motion von Georges Thüring wird es noch eine separate Antwort geben; die Quellenschutzproblematik wird aber sicherlich auch in die Überlegungen miteinbezogen. Dies spielt alles zusammen.

Markus Dudler (CVP) fragt nach, ob die Beantwortung der Interpellation im Falle mehrerer solcher Sommertrockenheiten gleich lauten würde. Der Redner glaubt den wissenschaftlichen Prognosen und geht davon aus, dass dies in den nächsten 20 Jahren der Fall sein wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, wenn es noch einige solcher Sommertrockenheiten gebe, müsse das System umgestellt werden.

Florence Brenzikofer (Grüne) interessiert sich dafür, ob die Niederwassermessungen mit den heutigen Stationen überhaupt durchgeführt werden konnten?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) muss dies noch abklären und wird eine schriftliche Antwort geben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2471

22. Risiko durch Transport und Lagerung beziehungsweise Zwischenabstellen im Transport von Gefahrgütern am Gateway Basel Nord

2018/740; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2472

23. Swiss Skills: Bescheidene Resonanz im Baselbiet

2018/562; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2473

24. Bildung stärken [4]: Haben wir genügend Lehrpersonen für die geburtenstarken Jahrgänge?

2018/159; Protokoll: pw

Markus Dudler (CVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Markus Dudler (CVP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Dort wird festgehalten, dass im Schweizerischen Bildungsbericht kein Lehrkräftemangel festgestellt wurde. Jedoch besteht dieser Mangel nur deshalb nicht, weil zum einen Lehrpersonen importiert werden, zum andern Lehrpersonen dazu motiviert werden, wieder in den Lehrberuf zurückzukehren. Die CVP/BDP-Fraktion wird in Zukunft ihr Augenmerk darauf legen, dass der Bedarf an Lehrpersonen durch die (neu) ausgebildeten Lehrkräfte gedeckt werden kann.

Weiter liegt der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen auf den unterschiedlichen Schulstufen zwischen 32 % und 65 % liegt. Es ist auch interessant anzuschauen, wie viele Lehrpersonen Teilzeit und wie viele 100 % arbeiten. Von verschiedenen Seiten hört man, ein 100 %-Pensum für Lehrpersonen sei sehr herausfordernd und für manche kaum zu bewältigen. Deshalb muss man zukünftig darauf achten, dass ein Umfeld geschaffen werden kann, in dem Lehrpersonen über eine längere ein hohes Pensum bewältigen können.

Andrea Heger (EVP) erkundigt sich nach der Primarschule: Ist man sicher, dass es genügend ausgebildete Französischlehrpersonen für diese Stufe gibt? Der Rednerin ist bekannt, dass an der Pädagogischen Hochschule die Mehrheit der Studierenden sich in Englisch und nicht in Französisch ausbilden lässt. Eine Mangel an Französischlehrpersonen ist zu befürchten.

Markus Dudler (CVP) beobachtet einen Rückgang bei der Anzahl Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz einen Rückgang, sowohl bei den Baselbieter Studierenden als auch in der gesamten Schweiz. Stellt dies ein Problem dar?

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, dies wurde abgeklärt und es wurden Hochrechnungen vorgenommen. Es handelt sich jedoch nur um Schätzungen, welche das vorhandene Zahlenmaterial ergeben hat. Diese zeigen aber, dass es in den nächsten Jahren keinen Lehrpersonenmangel geben wird.

Analysen zu einzelnen Fächern wurden jedoch nicht vorgenommen. In Bezug auf die Fächer

Prognosen vorzunehmen, wäre nochmals um einiges schwieriger. Hingegen ist bekannt, dass es bei den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Lehrpersonen, die sich mit spezieller Förderung beschäftigen, schon länger einen Mangel gibt. Dies betrifft nicht nur das Baselbiet, sondern die gesamte Schweiz.

An der Pädagogischen Hochschule gibt es weiterhin einen leichten Anstieg an Baselbieter Studierenden. Für die Zukunft gibt es nur Schätzungen. Aus dem vorhandenen Zahlenmaterial wurde das Beste herausgeholt und man ist zum Schluss gekommen, dass man sich auf einem guten Weg befindet.

Paul R. Hofer (FDP) findet die Tabelle in der Beantwortung der Interpellation zum Beschäftigungsgrad hochinteressant. Falls es einen Mangel an Lehrpersonen geben sollte, könnte der Beschäftigungsgrad erhöht werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2474

25. Französischsprachige Partnerschulen in der Primarschule

2018/564; Protokoll: pw

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) wünscht eine Diskussion zu führen.

://: Diskussion wird bewilligt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) dankt für die Beantwortung. Es ist erfreulich, dass gewissen Austauschaktivitäten stattfinden. Die Anzahl an Aktivitäten, diese liegt derzeit bei 57, ist im Vergleich zur Anzahl Klassen im Kanton Basel-Landschaft jedoch verbesserungswürdig. In der Beantwortung der Interpellation wurde eine wichtige Aussage gemacht: Die Aktivitäten, die Projekte mit Partnerschulen hängen stark vom Engagement der Lehrpersonen ab. Zudem sind solche Projekte auch eine Frage des Geldes. Die Gemeinden haben keine Finanzen zur Förderung solcher Projekte. Deshalb müsste man sich Gedanken darüber machen, ob eine kantonale Unterstützung, obwohl die Gemeinden Träger der Primarschulen sind, hilfreich wäre. Der Kanton Fribourg ist ein gutes Beispiel. Dort muss jede zehnte Klasse eine Partnerklasse haben. Hier handelt es sich zwar um die Sekundarstufe I, dennoch wäre es wünschenswert, wenn auch hier so etwas möglich wäre. Dazu braucht es aber Unterstützung und Geld. Schulleitungen und Lehrpersonen fehlt es schlicht an der nötigen Zeit für solche Projekte. Vor allem wenn es sich um komplizierte Antragsformulare handelt. Dort sollte man einhacken und mithelfen. Zum Abschluss noch eine Frage an die Regierungspräsidentin: Wie sieht das Pilotprojekt konkret aus, welches in der Frage 6 erwähnt wurde? Wie werden die Aktivitäten konkret besser unterstützt?

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, das Amt für Volksschulen (AVS) schaffe das Netzwerk und suche die Partnerschulen, damit die Schulen einfacher ein Austauschprogramm durchführen können. Im Aufgaben- und Finanzplan ist auch Geld dafür eingestellt und im AVS gibt es eine Stelle, die sich intensiv um dieses Projekt kümmert. Dabei soll den Lehrpersonen auch aufgezeigt werden, wie man mit der Stiftung Movetia Austauschaktivitäten abrechnen kann und welche Unterstützung da geboten wird.

Es ist jedoch so, dass das Trägerschaftsprinzip gelebt werden soll. Entsprechend möchte man keine Aufgaben und Finanzierungen vermischen. Auf Primarstufe sind die Gemeinden für die Finanzierung von Lagern zuständig. Austauschaktivitäten könnten aber auch im Rahmen eines ganz normalen Klassenlagers stattfinden. So kann beispielsweise ein Lager in der französisch- oder italienischsprachigen Schweiz stattfinden. Es gibt verschiedene Kombinationsmöglichkeiten. Das Bewusstsein ist da, dass zurzeit zu wenig gemacht wird. Deshalb soll auch etwas verändert

werden, damit in Zukunft mehr Austauschprogramme zur Verfügung gestellt und von den Lehrpersonen genutzt werden können.

Florence Brenzikofer (Grüne) bringt ein, trotz der Plattform Movetia zeige sich eine Schwierigkeit darin, dass es zu wenige französischsprachige Partnerklassen gebe. Es liegt nicht nur an der Motivation der Lehrpersonen, sondern auch an einem Mangel an Partnerklassen. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Projekt nun gestartet wurde. Zudem wäre es wichtig, Klassen und Schulen zu finden, mit denen ein mehrjähriger Kontakt aufgebaut und gepflegt werden kann. So wie es Partnergemeinden gibt, könnte es auch Partnerschulen geben. Dies braucht aber sicherlich eine Aufbauzeit.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2475

26. Schulweg-Beleuchtung auf Radwegen ausserorts

2018/672 Protokoll: pw, mko

Der Regierungsrat ist laut Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Matthias Ritter (SVP) hält fest, die Überweisung des Postulats von Saskia Schenker würde eine Lawine auslösen. Etliche Radwege ausserorts, bei denen es sich um einen Schulweg handelt, sind nicht beleuchtet. Heute ist die Beleuchtung der Velos schon viel besser als vor einigen Jahren. Die Kosten, die eine Überweisung mit sich bringen könnten, sollen erst gar nicht erwähnt werden. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist für die Ablehnung des Postulats.

Saskia Schenker (FDP) entgegnet, es handle sich um ein Postulat. Das heisst es soll lediglich geprüft und berichtet werden, wo eine Schulweg-Beleuchtung Sinn machen könnte. Im Postulat ist auch klar erwähnt, dass es Einzelfälle bleiben sollen. Es gibt aber tatsächlich Kantonsstrassen in Gemeinden, bei denen es sich um Schulwege handelt, wo es gerade zur Winterzeit stockdunkel ist. Zum Beispiel ist dies zwischen Itingen und Sissach der Fall. Man könnte auch innovativ sein und den Weg beispielsweise nur dann beleuchten, wenn viele Leute unterwegs sind. In gewissen Gemeinden gibt es auch Solarleuchten.

Es geht nicht darum, einen zusätzlichen Kredit zu sprechen. Es soll vielmehr geprüft werden, ob dies innerhalb des bereits bestehenden Radroutenkredits umgesetzt werden könnte.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, die SP-Fraktion sei einstimmig für die Überweisung. Es soll jedoch bei Einzelfällen bleiben. Man muss sich bewusst sein, dass die Schulzeiten der Sekundarschulen früh angesetzt sind und lange dauern. Stockdunkle Strassen sind für Elf- oder Zwölfjährige, die mit dem Velo unterwegs sind, nicht optimal – auch wenn sie ein Licht haben. Deshalb ist es gut, wenn dies nun geprüft wird. Der Kanton ist für die Realisierung und Beleuchtung der Velowege zuständig.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) handelt es sich um ein reales und sicherheitsrelevantes Problem.

Die neuen Xenon-Autobeleuchtungen blenden die Velofahrer extrem – hier hat der technische Fortschritt zu einer Sicherheitsreduktion für die Velofahrer geführt.

Ein konkretes Beispiel: Zwischen Aesch und Reinach verläuft eine kantonale Radroute. Wenn diese zur Winterzeit befahren wird, beläuft sich die Sicht auf weniger als 10 Meter. Selbst bei einer Geschwindigkeit von 10 oder 15 km/h können so beispielsweise dunkel bekleidete Personen übersehen werden. Die häufig geteilten Rad- und Fusswege sind dabei ein weiteres Sicherheitsproblem. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Aesch beschlossen, diesen Radweg zu beleuchten, und hat dafür CHF 100'000.– gesprochen – obwohl es eine Aufgabe des Kantons wäre, solch eklatante Sicherheitsprobleme zu beheben. Auch für Fussgänger, die schwächsten Verkehrsteilnehmer, ist es sinnvoll, solche Strecken zu beleuchten. Denn gerade Personen mit Hunden gehen typischer-

weise früh am Morgen oder später am Abend auf der Strasse spazieren.

Der Redner lädt alle Skeptiker zu einer gemeinsamen Velofahrt auf der Strecke zwischen Aesch und Reinach in der dunklen Jahreszeit ein. Diese werden einsehen, dass es dort eine Beleuchtung braucht. Auf Abschnitten, wo es keine Fremdblendung durch Autos gibt, reichen gute Velolichter aus.

Mirjam Würth (SP) hält als tägliche Velofahrerin die Beleuchtung auf den Velowegen ebenfalls für essentiell; dies trotz eines sehr guten Velolichts. Ist man mit dem Velo in der Dunkelheit unterwegs, befindet man sich zwar dank des Velolichts in einem Lichtkegel, sieht aber nicht weiter als ein paar Meter. Dies ist sehr unangenehm. Das Postulat ist deshalb zu unterstützen.

Felix Keller (CVP) vertritt die Ansicht, es sei wichtig, die Möglichkeiten der Veloweg-Ausleuchtung zu prüfen; gerade auch bei Schulwegen. Beispiele für schlecht ausgeleuchtete Velowege, auf denen auch Autofahrer unterwegs sind, sind die Strecken zwischen Allschwil und Oberwil sowie zwischen Allschwil und Schönenbuch. Es ist sicher nicht so, dass man eine Lichtverschmutzung generieren möchte. Aber es gibt, gerade auch über Land, verschiedene Ausleuchtungsmöglichkeiten wie z.B. Solarleuchten oder dynamische Ausleuchtungen, wozu der Redner kürzlich einen Vorstoss eingereicht hat. In Oberwil gibt es bei einem Fussweg beispielsweise schon solche. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Reto Tschudin (SVP) stellt fest, es stünden schon viele Forderungen im Raum. Alle betreffen bestimmte Abschnitte, die beleuchtet werden sollen. Genau dies hat die SVP-Fraktion befürchtet: Dass es nicht beim Prüfen und Berichten bleibt. In Bezug auf die Lichtverschmutzung: Auch wenn es unterschiedliche Lösungsvarianten gibt, geht es letztlich nur darum, mehr Licht zu haben. Die einen sagen, dies sei gut zum Velofahren. Aber für die Natur und die Umwelt ist es sicherlich nicht förderlich.

Zudem hat man auch im Wald keine Beleuchtung, wenn man mit dem Hund spazieren geht. Auch dort braucht man eine Taschenlampe. Der Redner hätte ebenfalls Ideen, wo es mehr Beleuchtung brauchen könnte; dies ist aber nicht zielführend. Das Postulat soll abgelehnt werden, sonst könnte es dazu führen, dass jeder überall ein Lämpchen aufstellt.

Dominik Straumann (SVP) blickt auf die Entwicklungen der letzten 20 Jahre zurück. Mirjam Würth und Klaus Kirchmayr fahren sicherlich schon länger Velo als der Redner. Vor Jahrzehnten beschränkte sich die Velobeleuchtung auf 3 Volt-Glühbirnchen, welche den Weg kaum ausleuchteten. Heute geht es in die umgekehrte Richtung, wie von gewissen Gruppierungen beklagt wird: Die Scheinwerfer der Mountainbikes, die mehrere hundert Meter weit leuchten, seien zu stark. Dies stelle eine Gefahr für die Wildtiere dar, welche aufgeschreckt werden. Deshalb die Frage: Was ist eigentlich das Problem? Verwendet man bei den Velos auf den Radwegen die falschen Lichter und setzt diese nur dort ein, wo sie nicht eingesetzt werden sollten?

Rolf Richterich (FDP) stellt klar, ein schöner Teil der FDP-Fraktion teile die Meinung der Postulantin nicht. Laut des geltenden Strassenverkehrsgesetzes muss man selber Licht am Velo haben. Wo hört man auf und wo beginnt man mit Beleuchtung? Im Postulat geht es um Radwege. Ein Radweg ist gemäss Definition ein Weg nur für Fahrräder. Dort gibt es auch keine Fussgänger. Wenn es etwas Sicheres gibt, dann sind dies Radwege. Denn dort fahren nur Velos. Handelt es sich jedoch um einen Radfussweg, dann sind darauf vielleicht auch noch Fussgänger unterwegs. In der Sicherheitswahrnehmung des Redners sind nicht die Radwege unsicher, sondern wenn schon die Radstreifen. Dabei handelt es sich um die durch eine gelbe, meist gestrichelte Linie abgetrennten Fahrbahnstreifen, die für Velofahrer zugewiesen sind, aber auch von den Autos benutzt werden können. Diese Strecken sind unbeleuchtet viel gefährlicher als beispielsweise ein unbeleuchteter Radweg. Also wenn schon etwas für die Sicherheit getan werden soll, dann müsste man über die Radstreifen sprechen. Diese sind im Postulat jedoch nicht mal angedacht. Zum Schluss: Im Bezirk, indem Jan Kirchmayr wohnt, gab es Bestrebungen, die Schule auf Sekundarstufe später zu starten. Dieser Versuch wurde wieder gestoppt. Die Radwege wären eine Motivation, diesen Versuch wieder aufzunehmen. Denn wenn die Schülerinnen und Schüler länger schlafen, ist es bereits hell, wenn sie mit dem Velo unterwegs sind.

Die Diskussion zeige, dass es nicht bei einem Einzelfall bleiben werde, so **Matthias Ritter** (SVP). Auch in Diegten gibt es eine Kreisschule. Wenn man nun zwischen Sissach und Eptingen eine Beleuchtung anbringen müsste, würde das zu weit führen. Teilweise werden dort zurzeit die Strassen saniert und die Rohre für eine Beleuchtung müssten bereits jetzt eingelegt werden. Dies führt viel zu weit und würde eine Lawine auslösen.

Jan Kirchmayr (SP) ist offenbar ein bisschen zu früh aufgestanden und hat den Spruch von Rolf Richterich deshalb nicht ganz verstanden... Im Vorstoss geht es grundsätzlich um Schulwege. Auf einem Velostreifen entlang einer Kantonsstrasse kommen einem nachts teilweise Autos entgegen, deren Scheinwerferlicht stark blendet. Aus dem Richtplan lässt sich ersehen, dass viele Radrouten auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger gedacht sind. Dabei handelt es sich um Mischverkehrsflächen. Diese gibt es tatsächlich und sie sind ein Stück weit auch ein Problem. Deshalb ist es sinnvoll, wenn diese Flächen, solange sie intensiv von Schülerinnen und Schüler genutzt werden, beleuchtet werden. Und zur Lichtverschmutzung ist zu sagen: Es gibt heutzutage LED-Leuchten, die das Licht stark streuen, so dass es dazu nicht kommt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte einige Punkt aus der Diskussion aufnehmen. 1. Radstreifen auf der Strasse: Wer Velo fährt, weiss, dass dies punkto Beleuchtung das viel kleinere Problem als die Mischung von Velo und Autos auf der Strasse darstellt. 2. Es geht in diesem Postulat nicht um Mountainbiker im Wald, auch nicht um die Beleuchtung von Waldwegen, sondern es geht um Mischflächen-Schulwege. Es wäre spannend zu wissen, wie die Haltung zu diesem Thema korreliert mit den Anzahl Kilometern, die mit dem Velo zurückgelegt werden. Die Hypothese steht im Raum, dass es eine ziemlich eindeutige Korrelation gibt. 3. Jeder verhinderte schwere Unfall – und darum geht es effektiv – ist es wert, dass in diesen Bereich investiert wird.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, dass dieses Thema wieder einmal fast alle betrifft. Und somit reagiert jeder auch als Betroffener auf das Postulat. Fakt ist, dass es bei der Geschwindigkeit der Velos eine Entwicklung gab. Es gab aber auch eine Entwicklung im Ausbau der Velowege und der Mischflächen. Genau dort entsteht aber auch das Bedürfnis, sich noch schneller bewegen zu können, als dies eigentlich verantwortlich und zulässig wäre, weil man nun ein Velo hat, das sich mit 50 km/h bewegen lässt, anstatt früher aus eigener Anstrengung maximal mit 25 km/h. Der Votant wohnt direkt an einem Veloweg und erlebt täglich, was dort passiert. Er kann deshalb bestätigen, dass die Beleuchtung sehr wohl einen Einfluss auf die Natur hat. Es gibt Wildschweine, die den Veloweg queren, es gibt Schwärme von Vögeln – sie alle verschwinden, wenn die Velos mit ihren falsch eingestellten Lichtern daherkommen. Man versucht hier also ein vielschichtiges Problem dadurch zu lösen, dass man die Velowege auch noch beleuchten möchte, denn schliesslich hat man diese Velo-Autobahnen gebaut. Dies scheint dem Votanten aber der falsche Weg zu sein. Die von Klaus Kirchmayr befürchteten (oder sogar selber erlebten) Unfälle liessen sich verhindern, wenn man zur Eigenverantwortung zurückfände.

Sara Fritz (EVP) möchte einige Argumente vorbringen, die noch nicht erwähnt wurden. Dominik Straumann hatte gesagt, dass die Velolichter immer besser würden. Das stimmt. Es handelt sich dabei aber vor allem um die sehr guten und teuren Velos und E-Bikes. Auf den Schulwegen aber gibt es viele Schüler, die nicht mit den modernsten Velos unterwegs sind – vielleicht gerade deshalb, weil sie beim Schulhaus oft geklaut werden. Ihnen lässt sich nicht so einfach sagen, sie sollen ein teures Licht oder ein teures Velo kaufen, damit sich auf eine Beleuchtung der Velowege verzichten lässt.

Rolf Richterich sei entgegnet, dass es sich selbstverständlich um Radwege handelt. Und wenn es sich nicht um Mischflächen handelt, ist es durchaus so, dass darauf nur Velos fahren sollten. Die Frage ist aber immer, was die Leute mit den Vorgaben machen. Die Votantin hat selber schon mehrfach erlebt, dass ihr auf nur für Velos vorgesehenen Velowegen ein schwarz gekleideter Fussgänger entgegenkommt, oder, noch schlimmer, ein freilaufender Hund. Wenn es wegen der schlechten Sicht zu einem Unfall kommt, nützt es nichts, wenn ausgeschildert ist, dass der Radweg nur für Velofahrer vorgesehen gewesen wäre. Insbesondere als Frau ist es mühsam und unangenehm, im Dunkeln Velo fahren zu müssen und von der Umgebung nichts zu sehen. Sie kann

sich vorstellen, dass Schülerinnen und Schüler dies ebenso unangenehm finden und dementsprechend unmotiviert sind, mit dem Velo zur Schule zu fahren, wodurch sie zudem etwas für ihre Gesundheit getan hätten.

Wenn die Diskussion heute den einen oder die andere in diesem Saal dazu bringt, auf das Velo zu steigen und sich die Situation über Land anzuschauen, wurde ja immerhin ein Ziel erreicht, findet **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne). Für sie sind Schulwege immer auch Wege zum Sporttraining. Als Grüne ist ihr wesentlich wichtig, dass Jugendliche auch abends mit dem Velo ins Training radeln und nicht vor lauter Angst wegen der unbeleuchteten Wege mit dem Elterntaxi hingefahren werden. Deshalb unterstützt sie das Anliegen sehr.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) gibt zu, dass er kein Velofahrer ist. Im Raum Oberwil/Therwil wurde ein neuer Veloweg gebaut, der von riesigen Quadersteinen mit scharfen Kanten gesäumt ist. Hier wird nun über Beleuchtung und Velolämpchen geredet. Wenn ein Velofahrer aber auf dieser Strecke stürzt, egal ob nachts oder am Tag, kann er tot sein. Mit oder ohne Licht. Es geht deshalb auch darum, dass man vernünftige Wege baut, die auch in anderer Hinsicht keine Gefahr darstellen. Der Votant empfiehlt, die Situation einmal vor Ort anzuschauen. Ihm scheint das unglaublich. Im Übrigen ist die grösste Gefahr im Strassenverkehr heute, dass man von einem zu schnell fahrenden E-Biker überfahren wird. Mit oder ohne Licht.

Nachdem jede Leuchte im Landrat ein Votum gehalten und das Thema beleuchtet hat, kann man nun zur Abstimmung kommen, meint **Stephan Ackermann** (Grüne). Er wird das Postulat unterstützen.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Saskia Schenker herzlich für ihr Postulat, denn es wurde tatsächlich in doppeldeutigem Sinn zu einem Highlight des heutigen Landratstags, da jeder die Gelegenheit erhielt, erhellend über seine persönlichen Erfahrungen zu berichten. Als Nichtmehr-Velofahrer möchte der Votant festhalten, dass im Strassenverkehrsgesetz unglücklicherweise die Beleuchtung als Bedingung für das Inverkehrsetzen eines Velos nicht mehr vorgeschrieben ist. Jeder Velofahrer muss die Beleuchtung also selber organisieren. Er muss also kein teures Velo kaufen, sondern lediglich eine ausreichende Beleuchtung für sein Velo haben. Als Autofahrer würde es der Votant begrüßen, wenn auch am Hinterteil eines Velos jeweils eine Beleuchtung angebracht wäre.

Insgesamt war es eine erhellende Diskussion, zu der auch er noch einen Beitrag leisten wollte, weil man ihn sonst vielleicht gefragt hätte, ob er denn keine Meinung habe. Insgesamt teilt er aber die Meinung des Fraktionssprechers und wird das Postulat nicht überwiesen.

Thomas Eugster (FDP) verweist auf den ebenfalls im Strassenverkehrsgesetz erwähnten Punkt, dass die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen sei. Mit anderen Worten: Mit einem guten Licht kann man schneller fahren und mit einem weniger guten Licht halt etwas weniger schnell. Deswegen sollte man aber nicht alle Wege mit einer Festbeleuchtung versehen. Das wäre over the top.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wird auf das Postulat von Saskia Schenker als Ausgangspunkt zurückkommen. Es ist ja nicht so, dass heute in Sachen Beleuchtung von Velowegen überhaupt nichts gemacht wird. Für jedes Projekt im Ausbauprogramm der kantonalen Radrouten prüft der Kanton zusammen mit der betroffenen Gemeinde jeweils die Notwendigkeit einer Beleuchtung des Radwegs. Ist diese gegeben, erfolgt die Integration der Beleuchtung in das jeweilige Projekt, das anschliessend den Gemeinden gemäss Strassengesetz übergeben wird. Diese sind anschliessend für die Infrastruktur und den Unterhalt verantwortlich.

Zum Aspekt der Sicherheit ist zu sagen, dass es aus Sicht der Regierung Sinn macht, wenn alle kantonalen Radrouten, auf denen ein wichtiger Schulweg verläuft, bezüglich der Notwendigkeit einer Beleuchtung überprüft werden. Dies sollte das Kriterium sein. Auch wenn sie sich abseits der Kantonsstrassen befinden. Als Ergebnis der Prüfung würde eine Zusammenstellung der zu priorisierenden Radwege vorliegen sowie der anzunehmenden Kosten für eine zusätzliche Beleuchtung. Da die in der Vorlage 2018/587 über das kantonale Ausbauprogramm der kantonalen Rad-

routen ausgewiesenen Kosten bereits genehmigt wurden, könnten diese Kosten nicht mehr im Rahmen des Vierjahreskredits berücksichtigt werden, sondern es bräuchte eine separate Vorlage, wobei die Kosten mit einem zusätzlichen Kredit genehmigt werden müssten. Der Regierungsrat schlägt dem Landrat vor, die Überprüfung vorzunehmen und eine Vorlage dazu zu bringen. Dann kann der Landrat in Kenntnis aller Details entscheiden, ob er diese möchte oder nicht.

://: Mit 54:32 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2476

27. Risikoanalyse für den EuroAirport

2018/593; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2477

28. Abschaffen der physischen Hundemarke

2018/634; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christine Frey (FDP) ist sehr wohl bewusst, dass ihr Vorstoss nicht in die Geschichte eingehen wird. Dennoch: Er hat keine politische Färbung, sondern ist vielleicht eher ein Vorstoss der Herzen. Vor dem Volk würde er ganz sicher Unterstützung finden.

Worum geht es? Wenn man früher seinen Hund auf der Gemeinde angemeldet hatte, erhielt man dort eine Hundemarke. Wäre Stefan [Degen] ein Hund, hätte er diese Marke an seinem Halsband. Mit dem Einzug der Digitalisierung begann man damit, die Hunde zu chippen. Das ist heute Pflicht. Wenn ein Polizist einen streunenden Hund findet, kann er seinen Chipleser an die betreffende Stelle halten, und wüsste sofort, um was für einen Hund es sich bei Stefan handelt. In vielen Gemeinden ist es aber so, dass es beides braucht: Die Hundehalter müssen also jedes Jahr auf die Gemeinde gehen, um eine neue Hundemarke zu holen, und ebenso, um ihren Hund zu chippen. Es liesse sich jetzt natürlich in jeder Gemeinde ein Vorstoss einreichen. Die Votantin fand das aber zu mühsam und möchte deshalb den Kanton bitten, im Hundegesetz einen Passus aufzunehmen, der die Gemeinden dazu anhält, nur noch den Chip zuzulassen.

Leider möchte der Kanton das nicht und verweist auf die Gemeindeautonomie und darauf, dass nicht jede Gemeinde einen solchen Chipleser hat. Mit Verlaub: Ein Chipleser kostet 70 Franken, was in der Ausgabenkompetenz jeder Gemeindegemeinschaft liegen dürfte. Die Motionärin bittet deshalb dafür, eine Entbürokratisierung anzustossen und ihrem Vorstoss eine Chance zu geben.

Simone Abt (SP) hat weder etwas gegen Christine noch gegen Stefan. Die SP-Fraktion meint jedoch, dass es in diesem Bereich nicht unbedingt notwendig ist, derart in die Gemeindeautonomie einzugreifen, und die Gemeinden selber signalisiert hatten, dass sie teilweise noch nicht so weit seien. Die Geräte sind womöglich etwas weniger verbreitet als von der Motionärin angenommen. Die Votantin weiss, dass auch in einer stadtnahen Gemeinde wie Binningen Tierärzte oder Polizei keineswegs mit Chiplesern ausgestattet sind. Wenn selbst diese sagen, sie bräuchten noch ein paar Jahre, bis sie so weit sind, dann sei es eben so. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss aus

diesem Grund nicht – wengleich der Beschluss ein Weilchen zurückliegt und es nicht ausgeschlossen ist, dass sich in der Zwischenzeit einige umentschieden haben.

Hanspeter Weibel (SVP) hat nun, nach den Ausführungen der Motionärin, verstanden, dass es nicht um die physische Hundemarke von Christine Frey, sondern um jene von Stefan Degen geht. *[Gelächter]*

Der Votant hat seit ein paar Monaten selber einen Hund, der aber keine Hundemarke hat, weil es diese in seiner Gemeinde offenbar nicht mehr gibt. Er hat dafür einen Chip. Die Sprecherin der SVP-Fraktion wird sich später zwar gegen ein Überweisen der Motion aussprechen. Wenn er sich aber vorstellt, er müsste für seinen Hund zusätzlich eine Hundemarke kaufen, dann kommt der Votant zum gegenteiligen Schluss und stimmt dem Vorstoss zu.

Priska Jaberg (EVP) kennt als Besitzerin von drei Hunden das Problem mit der physischen Hundemarke: Halsband und Marke wechseln. Dennoch ist sie dankbar für die Marke und findet, dass es jeder Gemeinde selber überlassen bleiben sollte, wie sie damit umgeht. Man muss auch nicht jedes Jahr eine neue haben. Die Ausgaben sind insgesamt nicht erheblich. Die Grüne/EVP-Fraktion wird die Motion deshalb nicht überweisen.

Jacqueline Wunderer (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen werde. Der Regierungsrat hat die Gründe in seiner Stellungnahme bereits genannt.

Auch **Caroline Mall** (SVP) hat zwei Hunde – allerdings nicht in der Fraktion, sondern zu Hause. Sie kann deshalb das Anliegen gut verstehen und würde die Motion gerne unterstützen. Sie weiss aber auch, dass die Gemeindeautonomie im Vordergrund steht. Eine Lösung gäbe es aber w-möglich: Die Motionärin könnte ihre Vorstoss allenfalls so ändern, dass die Gemeinden nicht müssen, sondern können. Möglicherweise gäbe es dann ein paar Stimmen mehr, auch von solchen, die keine Hunde haben.

Christine Frey (FDP) merkt, dass sie hier auf etwas verlorenem Posten steht. Zur Information: Im Kanton Solothurn wurde ein identischer Vorstoss aus Witterswil einstimmig vom Kantonsrat überwiesen. Vielleicht erweist sich der Kanton Baselland ebenfalls als fortschrittlicher Kanton. Immerhin: Ihre Fraktion wird sie einstimmig unterstützen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion den Vorstoss aus Gründen der Gemeindeautonomie nicht unterstützen werde. Da aber im Moment nur zwei letzte Mohikaner anwesend sind, wird sie damit bei der Abstimmung ohnehin nicht viel ausmachen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt erleichtert fest, dass es im Landrat nicht so viele Hundehalter wie Velofahrer gibt, womit es nun zur Abstimmung kommt.

://: Mit 46:32 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 2478

29. Aufarbeitung der Medikamententests an Psychiatrischen Kliniken in Baselland
 2018/641; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Für **Miriam Locher** (SP) ist die Aufarbeitung der Medikamententests in der Psychiatrie ein sehr wichtiges Thema. Sie ist sehr froh, dass Baselland in diesem Fall nicht wegschaut und sich entscheidet, die Geschichte aufzuarbeiten. Die Postulantin wird ebenso wie ihre Fraktion die Abschreibung unterstützen. Ein Hinweis sei noch angebracht: Noch ist die Aufarbeitung nicht erledigt.

Sie wird deshalb die Ergebnisse verfolgen und ein Auge darauf haben, ob die Aufarbeitung auch korrekt und zufriedenstellend stattgefunden hat.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2479

30. Schülerinnen und Schüler in den MAG-Prozess miteinbeziehen

2018/595; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Caroline Mall (SVP) beschäftigt das von ihr eingereichte Postulat eigentlich schon lange. Es sind sich alle bewusst, dass es einen Grund gibt, weshalb die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler beurteilen müssen – nämlich um herauszufinden, ob sie den Lehrstoff verstanden haben. Es gibt Lehrer, die freiwillig Fragebogen verteilen, weil sie dadurch vermutlich ihre Arbeit selber reflektieren möchten. Es ist ihr bewusst, dass dies extrem heikel ist. Sie möchte es aber nicht werden, sondern mit ihrem Vorstoss ein Stück Gleichberechtigung in den Schulraum bringen. Es scheint ihr wichtig, dass Schülerinnen und Schüler befragt werden, wie sie den Unterricht empfinden. Es geht ihr nicht um eine Verurteilung von Lehrpersonen; z.B. dass einer immer eine grüne Krawatte trägt oder stets im T-Shirt unterrichtet. Es geht ihr darum, das Recht einzuräumen, sich analog zur Arbeitswelt mit dem MAG zu äussern. Wie das getan wird, muss unter pädagogischen Gesichtspunkten ausgearbeitet werden, anonymisiert und altersentsprechend. Für sie ist es einfach wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler diesbezüglich gleichberechtigt mit den Lehrpersonen sind. Es wird ja nicht nur am Mittagstisch über Schule über Lehrer gesprochen, sondern es gibt auch Beurteilungen, sogar Verurteilungen von Lehrpersonen gegenüber ihren Schülern, die diese gar nie mitbekommen.

Ein weiterer Punkt ist, dass man nirgendwo richtig erfassen kann, wie die Lehrpersonen den Schulunterricht gestalten. Besuche der Schulleitung werden jeweils angemeldet, und dann sitzen sie nur ein paar Minuten in der Klasse. Desgleichen beim Schulrat. Es gibt zwar unangemeldete Besuche, die aber klar in der Minderheit sind. Deshalb fragt sich, ob man das Thema in den MAG überhaupt beurteilen kann. Weil man sich im Moment in der Überarbeitung der Mitarbeitergespräche befindet, dachte sie, es sei nun der richtige Zeitpunkt für ihren Vorstoss. Aus der Antwort der Regierung hat sie herausgelesen, dass diese eigentlich gar nicht so abgeneigt wäre, es jedoch für den falschen Weg halte, weil es auf der Verordnungsebene angesiedelt ist. Vielleicht hätte sie fordern sollen, lediglich darüber zu berichten, wie man dies allenfalls einfließen lassen könnte. Der Regierungsrat schreibt: «Er sichert der PostulantIn jedoch zu, dass ihr Vorschlag im Rahmen des Projekts vertieft geprüft wird». Das ist ja eigentlich eine Luxusantwort. Die Votantin wäre froh, man würde ihren Vorstoss dennoch überweisen, damit das Anliegen in den Prozess eingebracht wird. Würde er nicht überwiesen, wäre die Frage an die Regierungsratspräsidentin, ob der Landrat auf irgendeine Art und Weise informiert wird, ob die Kinder in Zukunft auch nur ein kleines Mosaiksteinchen im MAG-Prozess sein dürfen.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Vorstoss ablehnt. Den Votanten beschäftigt selber auch schon lange, was Schüler und Lehrer in der Schule so machen. Er kam dabei aber zu anderen Schlussfolgerungen. Den Schülern werden in letzter Zeit immer mehr Kompetenzen gegeben. Dass sie gleichzeitig noch beim MAG mitreden sollen, ist nicht nötig. Irgendwie zeigt das, dass man das System der Ausbildung noch nicht ganz verstanden hat.

Miriam Locher (SP) liest aus der Antwort, dass das Projekt laufe und die MAG überarbeitet werden. Für die SP-Fraktion ist das vorgeschlagene Vorgehen der falsche Weg. Die Antwort der Regierung zeigt die Komplexität des Themas auf. Die SP hat sich auch kurz überlegt, ob es kein

gangbarer Weg wäre, den Vorstoss erst zu überweisen und dann abzuschreiben, weil wie gehört schon etwas geht, hat sich aber entschieden, ihn nur abzulehnen.

Heinz Lurf (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Regierung folge. Im Berufsleben und der Wirtschaft kennt man die Vorgesetztenbeurteilung, die selbst dort ein ganz heikles Unterfangen ist. Eine Umsetzung in der Schule wäre vermutlich noch viel heikler. Man hat gehört, dass ein neues Projekt für die Leistungsbeurteilung von Lehrpersonen lanciert wurde. In dessen Rahmen lässt sich schauen, ob das Anliegen in irgendeiner Form aufgenommen werden kann.

Martin Rüegg (SP) kommt der Vorstoss so vor, als wolle man ab und zu auch mal die Polizei büssen, als Lastenausgleich. Das kann aber nicht Sinn der Sache sein. Lehrerinnen und Lehrer werden permanent beurteilt: in der Stunde, in der Pause, am Mittagstisch, überall. Das ist der informelle Weg. Es gibt aber auch den formalen Weg, den heute schon sehr viele Schulen beschreiten. Es gibt Instrumente, mit denen Schülerinnen und Schüler zur Beurteilung des Unterrichts ganz bewusst miteinbezogen werden. Der Votant persönlich macht dies seit Jahren und er ist überzeugt, dass er nicht der einzige ist. Deshalb glaubt er, dass die Schule heute schon auf dem Weg von Caroline Mall ist. Ein MAG sieht er nicht als sinnvoll an, da die Lehrpersonen doch eine gewisse hoheitliche Funktion haben. Heinz Lurf erwähnte auch, dass bereits andere Prozesse im Gang sind. Deshalb braucht es kein weiteres Vorgehen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) kann sich den meisten Vorrednern anschliessen. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ebenfalls ab. Es ist für sie nicht der richtige Weg, die Schülerinnen und Schüler in ein MAG einzubinden. Sonst müsste man sich nämlich noch überlegen, wie es bei den Lehrlingen und anderen Auszubildenden aussieht. Irgendwo ist dann aber eine Grenze.

://: Mit 73:3 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2480

31. Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen
2018/597; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur im Moment autonom laufen und teilweise von Vereinen betreut werden. In Baselland und Basel-Stadt besuchen viele Schülerinnen und Schüler diese Kurse. Der Kanton hat aber keinen Einfluss darauf, was darin gelernt wird. Es gibt immer wieder Debatten, dass in Schulen mit religiösem Hintergrund mutmasslich auch Gedankengut weitergegeben wird, welches die SP-Fraktion nicht unterstützt. Die Angliederung der Kurse an die öffentlichen Schulen wäre eine Möglichkeit, um Einfluss darauf zu nehmen und genauer darauf zu schauen, was den Kindern und Jugendlichen an diesen Kursen weitergegeben wird. In Basel-Stadt wurde ein ähnlicher Vorstoss überwiesen. Die Postulantin bittet um Prüfung ihres Anliegens.

://: Mit 55:21 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2481

32. Verbindliche politische Bildung an SEK II-Schulen

2018/628; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Das Thema wird hier nicht zum ersten Mal diskutiert, führt **Sara Fritz** (EVP) aus, und es sind sich wohl alle einig, dass politische Bildung wichtig und notwendig ist. Dies zeigt sich auch beim zum Teil nur spärlich vorhandenen Wissen der Jugendlichen. Der Jugendrat macht regelmässig Umfragen und stellt fest, dass die Stimmbeteiligung sehr tief ist, was sicher auch damit zu tun hat, dass viele Personen mit dem politischen System nicht vertraut sind bzw. es ihnen zu kompliziert ist. Man tut also gut daran, den Jugendlichen politische Bildung näher zu bringen. Dies soll selbstverständlich in den Schulen geschehen, wobei es nicht darum geht, die Jugendlichen zu indoktrinieren oder für die eine oder andere politische Richtung zu gewinnen, sondern darum, ihnen das politische System zu erklären. Welche Meinungen sie haben und welche Parteien sie wählen, müssen sie selber entscheiden. Es geht nur darum, zu erklären, wie sie vorgehen müssen, um ihren politischen Willen auszudrücken.

Es gab schon mehrere Vorstösse, um politische Bildung im Kanton zu verankern. Zuletzt versuchte dies ein Postulat von Martin Rüegg, das der Landrat knapp stehen liess, weil er fand, dass nicht zufriedenstellend ist, was diesbezüglich bislang passiert ist. Daraufhin trat der Jugendrat an die Votantin heran und verdeutlichte, wie wichtig es sei, dass dies endlich verbindlich geregelt werde. Weil das Postulat von Martin Rüegg stehen gelassen wurde, aber eigentlich nicht ganz klar ist, was damit passieren soll, und da es ohnehin nur um ein Prüfen und Berichten geht, man aber möchte, dass es endlich vorwärts geht, entschied man sich für das Einreichen einer Motion.

In der Zwischenzeit ist allerdings etwas gegangen – vielleicht auch angeregt durch die Motion – und der Bildungsrat hat darüber diskutiert, wie sich die Forderung umsetzen liesse. Der Vorstoss ist diesbezüglich klar: Es soll ein verbindlicher Staatskunde- und Politikunterricht für alle Schülerinnen obligatorisch und unabhängig vom Standort angeboten werden. Wichtig ist, dass er obligatorisch und kein Wahlfach ist, das nur von jenen besucht wird, die ohnehin schon etwas davon verstehen. Es geht also darum, dass alle Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, dass der Unterricht eine gewisse Intensität hat und nicht irgendwo in den Geschichtsunterricht reingemogelt wird. Auch ist wichtig, dass die einzelnen Schulen autonom entscheiden können, wie sie die Stunden gestalten – zum Beispiel in Form einer Projektwoche oder indem einzelne Stunden im Semester dafür verwendet werden. Es kann aber nicht sein, dass Schüler im einen Gymnasium mehrere Stunden politische Bildung erhalten, während jene im anderen Gymnasium nur wenig mitbekommen oder gar leer ausgehen. Es handelt sich um ein zu wichtiges Thema, um solche Unterschiede entstehen zu lassen.

Die Regierung möchte den Vorstoss als Postulat entgegen nehmen. Wie gesagt: Ein Postulat gibt es bereits. Ein zweites Postulat bringt nicht viel. Die Votantin bittet deshalb um Unterstützung als Motion. Sämtliche Jungparteien im Kanton und Schülerorganisationen der Gymnasien stehen dahinter. Zudem gibt es aus jeder im Landrat vertretenen Partei mindestens eine Person, die diese Motion unterstützt. Deshalb bittet die Votantin, mit der Überweisung ein Zeichen zu setzen für die Verbindlichkeit politischer Bildung.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) bittet, die Motion abzulehnen. Es wurde darüber schon intensiv debattiert: Alle wollen, dass die Jugendlichen politische Bildung erhalten, dass sie sich interessieren und an den Diskussionen beteiligen. Eine Motion ist dazu aber das falsche Instrument, weil die Kompetenzen für den Beschluss von Stundentafeln und Lehrplänen beim Bildungsrat liegen. Der Bildungsrat hat sich selbstverständlich mit dieser Thematik schon auseinandergesetzt. Es wurden zudem der Präsident und die Vize-Präsidentin des Jugendrats eingeladen, denen man dargelegt hatte, dass in den Gymnasien momentan die Lehrpläne neu ausgearbeitet werden. Innerhalb der Lehrpläne soll die politische Bildung verbindlich formuliert werden. Das ist letztlich das Ziel aller. Es macht deshalb gar keinen Sinn, eine Motion zu überreichen. Der Regierungsrat möchte kein falsches Zeichen setzen und den Vorstoss rundweg ablehnen, sondern sig-

nalisieren, dass er bereit wäre, ein weiteres Postulat zu diesem Thema entgegen zu nehmen. Damit zeigt die Regierung, dass sie das Anliegen erkannt hat. Die politische Bildung der Jugendlichen ist allen wichtig. Man braucht nun aber etwas Zeit, damit die Gymnasien dies erst in ihren Lehrplänen formulieren und verbindlich erklären können. Damit würde das erreicht, was alle wollen. Dem Landrat sei deshalb empfohlen, die Motion abzulehnen und als Postulat zu überweisen, um den Wunsch des Landrats zu bekräftigen. Eigentlich braucht es aber nicht einmal das Postulat, da dem Wunsch ohnehin entsprochen wird.

Caroline Mall (SVP) dankt Sara Fritz für die Ausführungen, die sie namens ihrer Fraktion unterstützen kann. Man weiss nun auch wieder, weshalb man keine Motion an den Bildungsrat schicken kann: Weil er federführend in der Frage ist, was in den Lehrplan reingehört und was nicht. Es ist aber gerade deshalb auch medial ganz wichtig, dass die Motion überwiesen wird. Der Bildungsrat wird das nämlich mitbekommen und ist somit gezwungen, schneller zu handeln. Mit einem Postulat muss er gar nichts. Der Goodwill ist möglicherweise vorhanden, Gespräche hat es möglicherweise gegeben. Aber das Thema ist schon seit Jahren auf der Traktandenliste, und nichts ist passiert. Jetzt geht es um die Verbindlichkeit. Es geht um einen hungrigen, durstigen Jugendrat, es geht um Jugendliche, die die Politik fast anflehen, endlich vorwärts zu machen. Sämtliche Jungparteien stehen dahinter. Es gibt somit gar nichts daran zu rütteln. Es ist wichtig, mit einer verbindlichen Motion an den Bildungsrat heranzutreten, damit er bei seiner nächsten Sitzung sich dem Thema annimmt. Es ist gerade für den demokratischen Rechtsstaat nur gut und wichtig, wenn wieder einmal auf die Wünsche der Jugend eingegangen wird. Die Votantin bittet alle in diesem Saal, die Motion zu unterstützen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) stimmt ihren beiden Vorrednerinnen zu. Auch die CVP/BDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Motion unterstützt werden muss. Sicherlich können weder der Regierungsrat noch der Landrat den Auftrag geben. Aber es muss doch endlich mal ein Zeichen an die Jugend gesendet werden, dass man sie ernst nimmt. Diese hat ein Interesse an politischer Bildung – und der Landrat ist bereit dafür zu sorgen, dass sie die verbindlichen Gefässe dafür erhält.

Martin Rüegg (SP) sagt, dass in knapp drei Wochen, am 10. Februar, der erste Abstimmungssonntag in diesem Jahr stattfindet. Gestern Nachmittag fragte er im Unterricht eine 3. FMS-Klasse, welches denn die Themen der bevorstehenden Abstimmung sind. Tiefstes Schweigen im Walde. Keine Ahnung. Dieser kurze Einblick in die Praxis zeigt, dass Handlungsbedarf dringend gegeben ist. Sein Postulat dazu ist tatsächlich noch in Behandlung. Es gilt nun aber, einen Gang höher zu schalten und die Motion zu überweisen. Lehnt man diese ab, wird ein völlig falsches Signal gesendet. Da der Lehrplan überarbeitet wird, passt es bestens und widerspricht sich überhaupt nicht, wenn nun noch eine Motion hinzukommt. Der Votant hatte dem Jugendrat sogar empfohlen, noch weiter zu gehen und eine Initiative einzureichen, wie dies zum Beispiel im Kanton Basel-Stadt (initiiert von den Jungfreisinnigen) oder in anderen Kantonen geschehen ist. Das wäre der nächste Gang.

Simone Abt (SP) spricht als Bildungsrätin in eigener Sache und stellt fest, dass alle absolut Recht haben. Ihr selber ist das Thema sehr wichtig und sie hatte im Bildungsrat bereits einige Male für die politische Bildung plädiert. Dort steht sie nicht alleine: Der gesamte Bildungsrat steht voll und ganz hinter dem Anliegen. Aber: Es soll alles kostenneutral geschehen und das Lektionendeputat darf nicht erhöht werden. Diesbezüglich befindet man sich regelmässig im Clinch mit der Regierungsrätin. Die Frage stellt sich, was man in diesem Fall streichen sollte. Soll man bei MINT etwas kürzen oder eine Projektwoche für die politische Bildung nutzen, dafür auf ein anderes Thema verzichten? Die Votantin bittet deshalb den Landrat, Mut zu beweisen und auch einmal einen Vorstoss zur Vergrösserung des Lektionendeputats zu machen – auch wenn das teurer käme. Nur so aber passt mehr Stoff in das Gefäss. Sie hat Respekt vor dem Sparwillen des Kantons. Man kann aber nicht immer mehr fordern, und dann erwarten, dass nichts darunter leidet und sich alles irgendwie integrieren lässt. In diesen Clinch kommt man immer wieder, und die Diskussion wird nicht zum ersten Mal (und nicht nur im Zusammenhang mit der politischen Bildung) geführt. Die

Votantin ist zwar bereit, die Diskussion weiter zu führen. Man soll aber dann bitte nicht enttäuscht sein, wenn das Ergebnis dann nicht so glanzvoll ist wie erhofft.

Die politische Bildung auf Sek II-Stufe (und vorher) ist laut **Heinz Lerf** (FDP) für die FDP-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Ihre Position legte sie bereits rund um die Diskussion über das Postulat von Martin Rüegg dar. Ziemlich gespalten ist die Fraktion jedoch in der Frage, ob es einen weiteren Vorstoss braucht. Nicht vergessen darf man, dass in den Berufsschulen der Bund für die Lehrpläne zuständig ist. Und bei den Gymnasien ist es der Bildungsrat. So ganz einfach kann der Landrat eine verbindliche Änderung also nicht beschliessen. Der Votant ist, wie Simone Abt, Mitglied im Bildungsrat. Das Thema wurde dort diskutiert; der Rat ist sich der Dringlichkeit bewusst und sucht nach Lösungen. Eine knappe Mehrheit der FDP unterstützt die Überweisung des Geschäfts als Postulat.

Daniel Altermatt (glp) hat etwas Mühe, die Argumentation der Regierung nachzuvollziehen. Sie stellt fest, dass der heutige Zustand nicht befriedigend ist – und das soll ein Grund sein, ihn so zu belassen? Auch die Vertreter des Bildungsrats erkennen ein Problem darin, dass ihnen ein verbindlicher Auftrag fehlt und sie ihn nicht umsetzen können, weil sie der politischen Bildung sonst etwas anderes opfern müssten. Sobald aber der Auftrag verbindlich ist, muss etwas getan werden. Ergo sollte man ihn verbindlich geben.

Jan Kirchmayr (SP) findet es ganz wichtig, dass alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in den Genuss politischer Bildung kommen. Es kann nicht sein, dass man sie sich – wie heute – als Wahlkurs oder im Rahmen des Schulpools (was seines Wissens nicht alle Schulen anbieten) angeheiden lässt. Oder indem man sich dem Debattierclub anschliesst. Es sollen sich auch jene, die sich nicht dafür interessieren, ein Semester oder ein Jahr lang damit auseinandersetzen müssen. Deshalb ist es wichtig, ein Zeichen zuhanden des Bildungsrats und der Direktion zu setzen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) hat das Gefühl, falsch verstanden worden zu sein. Es ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, die politische Bildung für wichtig zu erklären. Dagegen sträubt sich kein Mensch. Man ist ja bereits daran. Es geht aber – an Caroline Mall gerichtet – keine Sekunde schneller, wenn man eine Motion überweist. Die Ausgestaltung eines neuen Lehrplans für Gymnasien, was aufgrund der neuen Maturitätsanerkennungsvorschriften ohnehin gemacht werden muss, dauert rund drei Jahre. Der Prozess ist eingeleitet. Im Lehrplan ist dies verbindlich formuliert. Es gibt diesbezüglich also keinerlei Differenzen. Simone Abt sei entgegnet, dass es keine Frage des Lektionendeputats ist. Es geht nur um den Lehrplan. In diesem wird die politische Bildung als Ziel formuliert. Es werden sogar Experten zur externen Unterstützung einbezogen, die dabei helfen, die Lehrpläne neu zu formulieren. Sara Fritz hatte gesagt, dass die Schulen Möglichkeiten haben, wie sie es umzusetzen gedenken. Das Interessante daran ist ja, dass man das Fach nicht stur auf eine Weise unterrichten soll, sondern dass die Schulen über die Art der Umsetzung selber entscheiden können. Wichtig ist aber die Erkenntnis, dass dies nicht von heute auf morgen geht.

Wenn es nur darum geht, ein Zeichen zu setzen, soll man das tun. Nötig ist es hingegen nicht. Das Zeichen ist schon längst angekommen. Schneller geht es nicht. Einen Lehrplan neu zu schreiben, ist eine ganz komplizierte Sache, wofür alles Mögliche einbezogen werden muss, nicht nur die politische Bildung.

Susanne Strub (SVP) brennt es nun doch unter den Nägeln, etwas zu sagen. Martin Rüegg hatte vorhin davon erzählt, wie er in seine Klasse hineingefragt hatte, worauf tiefes Schweigen zurückkam. Wo ist da die Verantwortung des Elternhauses? Bei ihr zuhause wird über solche Sachen diskutiert, auch wenn ihre Jungen nicht immer derselben Meinung sind. Ihr ist schnurzegal, wie sie abstimmen. Hauptsache, sie gehen. Und wenn sich dann im Nachhinein darüber aufregen, was dabei herausgekommen ist, merken sie, dass sie selber Verantwortung übernehmen müssen. Deshalb sollte man das Elternhaus nicht aussen vor lassen.

://: Mit 54:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 2484

33. Erweiterung und Stärkung des Bildungsrates

2018/638; Protokoll: mko

Miriam Locher (SP) stellt den Ordnungsantrag, die Beratung der Traktanden 33 und (nach Absprache mit Béatrix von Sury) 34 zu verschieben. Bei beiden geht es um den Bildungsrat. Aus Erfahrung weiss man, wie ausufernd die Diskussionen bei diesem Thema jeweils ausfallen. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit wünscht sie deshalb eine Verschiebung der Beratung, damit es nicht zu einer Verlängerung der Sitzung und – wahrscheinlich auch – zu einer Unterbrechung der Debatte kommt.

://: Dem Ordnungsantrag auf Verschieben der Beratung wird mit 56:22 Stimmen zugestimmt.

Nr. 2485

34. Adäquate Zusammensetzung des Bildungsrats

2018/635; Protokoll: mko

://: Dem Ordnungsantrag auf Verschieben der Beratung wird mit 56:22 Stimmen zugestimmt.

Nr. 2482

35. Lohneinreihung Lehrpersonen Sekundarstufe I

2018/639; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen, und Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2483

36. Fahrkostenbeitrag für SekundarschülerInnen

2018/731; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jan Kirchmayr (SP) wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um. Es macht Sinn, wenn in einem ersten Schritt analysiert wird, wie viele Schülerinnen und Schüler davon betroffen wären. Je nach dem würde sich dann entscheiden, ob es nötig ist, etwas auf gesetzlicher Ebene zu machen oder nicht.

Hansruedi Wirz (SVP) ist im Einklang mit seiner Fraktion der Meinung, dass es nicht nötig sei, die Praxis zu ändern. Im Schulkreis des Votanten kommen die Schüler schon seit Jahrzehnten mit dem Velo oder dem ÖV in die Sek. Ein Beitrag war nie ein Thema. Die SVP lehnt deshalb auch das Postulat einstimmig ab.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss ablehnen wird.

Stephan Ackermann (Grüne) findet es unheimlich schade, dass der Vorstoss nunmehr nur als Postulat und nicht als Motion daherkommt. Es ist nämlich nicht überall so, dass die Schulwege schon immer so waren wie sie heute sind. In Pratteln zum Beispiel werden Schüler zwangsversetzt; die Familie hatte nie damit gerechnet, dass die Kinder nach Muttenz in die Schule gehen müssen. Und auf einmal erhält sie einen Brief. Sie kann dagegen Beschwerde erheben oder es sein lassen – es ist egal, denn das Kind geht nach Muttenz. Und dann entstehen Kosten. Wieso sollen gewisse Eltern diese Kosten tragen müssen, nur weil ihr Kind versetzt werden musste, derweil andere kein U-Abo nötig haben? Mehrkosten entstehen aber nicht nur beim Transport des Kindes, sondern es wird auch auswärts essen müssen. Dies alles wird dem Elternhaus überlassen. Das ist nicht fair. Wenn man in einer Gemeinde wohnt, geht man davon aus, dass die Kinder in das Schulhaus gehen können, das 200 Meter von ihnen entfernt ist. In der Realität ist das leider nicht immer der Fall. Deshalb ist es absolut richtig, dass im Fall von Zwangsversetzungen die Mehrkosten der Kanton übernimmt. Es müssen ja nicht die gesamten Mehrkosten sein. Essen etc. kann man weglassen. Aber die Fahrtkosten: Das muss sein. Und dies nicht nur zu 50 Prozent, sondern zu 100 Prozent.

Im Pratteler Einwohnerrat war das Thema ebenfalls traktandiert. Die Gemeinderegierung wies darauf hin, dass dieses Thema in der Zuständigkeit des Kantons liege und dieser somit auch die Kosten übernehmen solle. Persönlich findet der Votant das nicht sauber. Der Gemeinderat hätte auch sagen können, dass man für diese paar Nasen die Kosten übernehme. Und was macht der Landrat? Er möchte kantonal prüfen und berichten lassen, ob man die Hälfte der Kosten übernehmen möchte. Jene, dies es jetzt nötig hätten, wären dann aber schon lange wieder aus der Schule raus. Vielleicht hocken sie dafür später im Landrat und machen etwas Schlaues.

Jan Kirchmayr (SP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat seine Praxis zuhanden der Klassenbildungen geändert hat und er seine Höchst- und Richtzahl jeweils ausreizen möchte. Das führt dazu, dass er pro Klasse eine Viertelmillion Franken sparen kann. Dies führt wiederum dazu, dass eine Schülerin oder ein Schüler, die an ihrem Ort gleich neben einer Sekundarschule wohnt, allenfalls in die nächste oder übernächste Gemeinde zur Schule gehen muss. Das ist nicht gerecht und nicht fair. Deshalb kam es zur Idee, dass der Kanton den kleinen Betrag, den die Hälfte eines U-Abos kosten würde, erstattet. Der Votant versteht aber die Regierung, wenn sie sagt, sie wolle erstmal herausfinden, wie viele diesen Anspruch überhaupt geltend machen könnten. Schliesslich stellt sich auch die Frage, welcher Schulweg für die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler überhaupt zumutbar ist. Auf der Webseite des Kantons findet man ein Handbuch bezüglich Zumutbarkeit für Primarschülerinnen und Primarschüler. Was aber ist mit den Sekundarschülerinnen und den Sekundarschülern? Welche Handhabe gibt es da? Gilt das Handbuch auch für diese? Mit einem Postulat liessen sich all diese Fragen einmal anschauen und ihnen auf den Grund gehen.

Andi Trüssel (SVP) erinnert Stephan Ackermann daran, dass es Zeiten gab, als es in Pratteln noch kein Progymnasium gab. Damals fuhren die Pratteler am Morgen mit dem Velo nach Muttenz, am Mittag fuhren sie zum Mittagessen zurück, um danach wieder nach Muttenz in die Schule zu fahren, bevor es nach Hause ging. Einer von diesen Burschen steht hier und ist gross geworden. Es ging also. Damals. Und heute, heute muss man jeden Scheiss unterstützen! Die Leute verdienen mehr, sie brauchen weniger für die Grundausgaben, und gleichwohl möchte man eine Unterstützung sprechen, damit die Schüler mit dem Trämli oder dem Bus zur Schule fahren können. Sie sollen das Velo nehmen. Es wurde ja eben erst die Wegbeleuchtung angenommen. Beides ablehnen.

Felix Keller (CVP) sagt, dass das Thema keineswegs neu sei. Schon 2012 reichte Andreas Bammatter einen Vorstoss ein, der im Landrat vor ziemlich genau sechs Jahren mit 12:59 Stimmen abgelehnt wurde. Daraufhin machte der Votant selber einen «coolen» Vorschlag, um zu erreichen, dass alle zwangsverschobenen Kinder, die (für 20 Franken im Monat) ein Junior-Abo haben, damit in die Schule fahren können. Dieser Vorschlag fand im Landrat eine Mehrheit und wurde am 31. Oktober 2013 überwiesen. Am 18. Februar 2016 kam die Antwort der Regierung, der

Landrat schrieb ihn ab und nahm zur Kenntnis. Die Ideen liegen somit schon auf dem Tisch. Nun kommt ein neuer Vorschlag in Gestalt eines Postulats daher. Prüfen und Berichten ist okay, das lässt sich unterstützen. Man weiss ja aber eigentlich schon, was dabei herauskommt. Mehr als eine kleine Anpassung wird es nicht geben. Und dann wird auch dieser Vorstoss abgeschrieben werden.

Andrea Heger (EVP) weist Andi Trüssel darauf hin, dass man heute nicht zwingend mehr Kaufkraft hat, wenn man mehr verdient. Hansruedi Wirz ist zu sagen, dass es tatsächlich Änderungen gegeben hat. Gewisse Leute sind vielleicht nach Oberdorf gezügelt, weil sie alle Schulen vor Ort wussten. Und jetzt müssen gewisse Oberdorfer ihre Kinder nach Reigoldswil zur Schule schicken – was sie nicht schon im Voraus wissen konnten. Mit einem gewissen Bedauern nimmt die Votantin zur Kenntnis, dass Jan Kirchmayr offenbar erst prüfen lassen möchte, wie viele Personen es betrifft. Sie versteht das nicht ganz. Gerechtigkeit sollte nicht eine Frage der Menge sein, die es betrifft, sondern unabhängig davon gewährleistet sein. Sie ist gleichwohl mit einem Prüfen und Berichten einverstanden, weil es zu bedenken gilt, dass gewisse Personen ohnehin ein U-Abo haben. Dann liesse sich ausrechnen, in welchen Fällen man allenfalls unterstützen muss, und wann ein Velo ausreichend wäre.

Ein Thema wurde laut **Paul R. Hofer** (FDP) in diesem Komplex nicht berücksichtigt. Es gehen ja alle von kompetenten Schulleitungen aus. Wenn das stimmt, dann darf man davon ausgehen, dass diese kompetenten Schulleitungen richtige Entscheide treffen. Es ist tatsächlich kein Schaden, wenn man mit dem Velo vom einen zum anderen Ort fahren muss. Ablehnen.

Oskar Kämpfer (SVP) weiss als ehemaliger Schulrat ein bisschen, was beim Entscheidungsprozess zur Frage abläuft, wo die Kinder in die Schule gehen sollen. Es ist halt so, dass nicht jede Gemeinde ein Gymnasium oder eine Schule haben kann, die dem Bedürfnis der Leute exakt entspricht. In diesem Fall ist Mobilität gefragt, was erstaunlicherweise bislang noch nie Thema war. Nun geht man das Thema aber in einer Art an, die befürchten lässt, dass die Ansprüche jener, die nicht gerade neben einem Schulhaus wohnen, noch steigen werden. Damit wird vermutlich ein Bedürfnis generiert, das nicht wirklich vorhanden ist. Das ist der Hauptgrund, weshalb die SVP-Fraktion findet, dass auch ein Prüfen und Berichten überflüssig ist.

Immer wenn Wörter wie «gerecht» und «zumutbar» verwendet werden, empfiehlt **Markus Meier** (SVP), etwas genauer hinzuhören. Die linke Seite stellte dazu ihre Fragen. Der Votant stellt sie sich auch: Ist es gerecht oder zumutbar, wenn man die Schülerinnen und Schüler auf ein Vollpensonsleben mit Personaltaxi vorbereitet, nachdem man ihnen schon die Velowege ausgeleuchtet hat, auf denen aber keine Velos mehr unterwegs sind, weil sie im bezahlten ÖV sitzen? Dies scheint ihm nicht die richtige Bildung für das weitere Leben der Jugendlichen zu sein, wo es durchaus etwas anders zu und her geht und der Manna nicht vom Himmel regnet.

Wenn man im Oberbaselbiet von A nach B fahren muss, weil das nächste Schulhaus weit weg ist, ist das für **Andreas Bammatter** (SP) das eine. Etwas anderes ist es, wenn man in Allschwil wohnt, wo es ein grosses Schulhaus gibt – an dem man dann mit dem ÖV vorbeifahren muss.

://: Mit 43:39 Stimmen wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

31. Januar 2019